



KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land



G 48320

EDITORIAL

- » Verlässliche Rahmenbedingungen für das Handwerk

HANDWERKSFORUM

- » Der Oberbergische Kreis - Komm(t) auf Tour
- » Goldener Preis zum Tag des Handwerks
- » Die Chance für die Branche: „Nichts funktioniert mehr von allein“

RECHT + AUSBILDUNG

- » Arglist des Auftragnehmers bei unterlassender Bodenuntersuchung
- » Arbeitsvertrag muss nicht in der Muttersprache verfasst sein
- » Ausbildungsbörse in unserer Region
- » Nachwuchswerbung
- » Fälligkeit der Vergütung beim BGB-Bauvertrag

NAMEN + NACHRICHTEN

- » Abschied von Horst Halbach
- » Jubiläen und Geburtstage
- » Die neuen Innungsmitglieder
- » Goldene Meisterbriefe

TERMINES

3/2012
15. Jahrgang

FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

WWW.HANDWERK.DE

Hand!

Hand!

Hand!

WIR SIND
HANDWERKER
WIR KÖNNEN
DAS

Was Diego Maradona konnte, können wir schon lange. Der effiziente Handeinsatz ist schließlich eine Grundvoraussetzung bei uns. Auch wenn es um die Fußball-EM 2012 geht. Zu den Standardsituationen für Handwerker gehören dabei nicht nur das Mauern und Zimmern, sondern auch das Brauen und Verkabeln. So können Sie die Europameisterschaft im Stadion, beim Public Viewing oder vor dem Fernseher verfolgen. Und wir das nächste Projekt ins Rollen bringen.



**Welche Krankenkasse macht gute Arbeit,
wenn ich mal nicht arbeiten kann?**

Die Antwort liegt nah:
Als Innungskrankenkasse ist die IKK classic
perfekt für Handwerker.

Weitere Informationen unter unserer kostenlosen
IKK-Servicehotline: 0800 455 1111. Oder auf www.ikk-classic.de

IKKclassic
Da fühl ich mich gut.

Auch 2013: Kein Zusatzbeitrag

FORUM

Offizielles Magazin der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 02) 93 59-0
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt

Bert Emundts, Heinz Gerd Neu

Redaktion

Heinz Gerd Neu
Telefon: (0 22 02) 93 59-10
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: hgneu@handwerk-direkt.de

Verlag

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)
Tel.: (0 21 83) 334
Fax: (0 21 83) 417797
eMail: zentrale@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Geschäftsführung

Lutz Stickel | stickel@image-text.de

Vertriebsleitung

Wolfgang Thielen
Tel.: (0 21 83) 417623 | thielen@image-text.de

Anzeigenberatung

Ralf Thielen (verantwortlich)
Tel.: (0 21 83) 417312 | r.thielen@image-text.de

Anzeigendisposition

Monika Schütz
Tel.: (0 21 83) 334 | schuetz@image-text.de

Grafik

Jan Wosnitza
Tel.: (0 21 83) 334 | wosnitza@image-text.de
Thomas Ehl
Tel.: (0 21 83) 334 | ehl@image-text.de
Tim Szalinski
Tel.: (0 21 83) 334 | szalinski@image-text.de

Controlling

Gaby Stickel
Tel.: (0 21 83) 334 | gaby.stickel@image-text.de

Druck

Kössinger AG, Schierling

Erscheinungsweise

Zweimonatlich, sechs mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis

Einzelpreis pro Heft € 4,-
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

EDITORIAL

Verlässliche Rahmenbedingungen für das Handwerk 4

HANDWERKSFORUM

Der Oberbergische Kreis -
Komm(t) auf Tour 5

Goldener Preis
zum Tag des Handwerks 5

Die Chance für die Branche: „Nichts
funktioniert mehr von allein“ 6

RECHT & AUSBILDUNG

Arglist des Auftragnehmers bei
unterlassender Bodenuntersuchung 9

Arbeitsvertrag muss nicht in
der Muttersprache verfasst sein 10

Ändert ein Verbraucher telefonisch
wesentliche Inhalte eines Vertrages, gilt
das Widerrufsrecht 10

Ausbildungsbörse in unserer Region 12

Nachwuchswerbung 13

Fälligkeit der Vergütung
beim BGB-Bauvertrag 13

Freundschaftsdienst ohne Versicherung 14

OLG Stuttgart: Änderung der
anerkannten Regeln der Technik
während der Mängelbeseitigung nach
Abnahme 16

Auskunftsanspruch abgelehrter
Bewerber; Beweislastverteilung 17

Was können Beschäftigte tun, wenn sie
befürchten, dass ihre berufliche Tätigkeit
die Ursache für ein gesundheitliches
Problem oder eine Erkrankung sein
könnte? 18

RECHT & AUSBILDUNG

Kein Schmerzensgeld für
„misslungenen“ Friseurbesuch 19

Websitegestaltung bei
Verbraucherverträgen 22

Untersuchungspflicht bzw.
Hinweispflicht des KFZ – Händlers bei
unfallbedingten Vorschäden 23

Nachtragspreise und
Leistungsverweigerungsrecht 24

Scheinselbstständigkeit spielt bei
Betriebsprüfungen eine nennenswerte
Rolle 26

Untersuchungs- und Rügepflichten
beim Kauf von Fertigbetonteilen 28

Rundfunkbeitrag ab 2013 30

Wie inhabergeführte Betriebe
für den Notfall vorsorgen 32

NAMEN & NACHRICHTEN

7. Thermographie-Sonderaktion mit dem
Rheinisch-Bergischen Kreis 33

Abschied von
Horst Halbach 34

Goldene Meisterbriefe, Betriebsjubiläen
und Arbeitnehmerjubiläen 36

Die neuen
Innungsmitglieder 36

Goldener Meisterbrief
für Bernhard Knapp 37

Goldener Meisterbrief für
Johannes Ernst Vassilière 37

TERMINE

Veranstaltungshinweise 38

Verlässliche Rahmenbedingungen für das Handwerk

Der Ausgang der Landtagswahl vom 13. Mai mit der Mehrheit von Rot-Grün hat mich in seiner Deutlichkeit doch sehr überrascht. Ein Wahlsieg, der letztlich wohl nicht den Wahlkampfthemen der Parteien, sondern eher der Beliebtheit der Spitzenkandidaten geschuldet war.

Die künftige Landesregierung muss nun beweisen, dass Sie insbesondere für das Handwerk und den Mittelstand verlässliche Rahmenbedingungen schaffen kann. Vor allem in einer Lebensfrage dieses Landes müssen die Weichen richtig gestellt werden: in der Konsolidierung des Landshaushaltes. Nordrhein-Westfalen hat eine Pro-Kopf-Verschuldung, die deutlich über dem Durchschnitt der übrigen Flächenländer liegt. Darum brauchen wir eine konsequente Konsolidierungspolitik. Das geht nur über Einsparungen. Wir fordern die neue Landesregierung dazu auf, in der nächsten Wahlperiode einen Konsens über die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte herzustellen und eine Schuldenbremse in der Landesverfassung zu verankern. Das Ziel muss es sein, die Verschuldung abzubauen und Spielräume für Zukunftsinvestitionen zu eröffnen.

Obwohl alle wichtigen politischen Kräfte die berufliche Bildung unterstützen, sind wir in Deutschland nach wie vor von einer tatsächlichen Gleichbehandlung aller Lernenden weit entfernt. Der Staat begünstigt Lernende an Schulen und Hochschulen, für die er die Qualifizierungskosten weitgehend trägt. Gerade in der beruflichen Bildung müssen die Lernenden ihre Qualifizierungskosten (zum Beispiel in der Aufstiegsfortbildung) selbst tragen. Die Öffentliche Hand muss für eine angemessene Finanzausstattung der Bildungssysteme sorgen – unabhängig davon, in welchem Bildungssystem sich die Menschen qualifizieren. Die demographische Entwicklung wird den Wettbewerb um Talente verschärfen. Das gesamte Handwerk stellt sich diesem Wettbewerb, nicht zuletzt auch mit seiner großen Kampagne „Das Handwerk – die Wirtschaftsmacht von nebenan.“ Ohne Gleichbehandlung aller Lernenden wird es im Wettbewerb um Talente jedoch immer benachteiligt sein.

Für die Schule muss sehr viel stärker als bisher der richtige individuelle »Anschluss« für eine nachfolgende berufliche Ausbildung oder ein Studium im Vordergrund stehen als die Orientierung an

Schulabschlüssen. Die Vorbereitung auf das Leben und die Zeit nach der Schule muss einen zentralen Stellenwert im Rahmen schulischer Arbeit darstellen. Dabei kommt der frühzeitigen beruflichen Orientierung der Jugendlichen eine ganz zentrale Rolle zu. Auch Gymnasien müssen sich für eine breite Berufsorientierung (auch im Hinblick auf duale Ausbildung) öffnen. Die Anforderungen bereits in der Erstausbildung im Handwerk steigen kontinuierlich: die Kundenansprüche wachsen, die technologische Entwicklung bietet großartige Chancen, und je kleiner die Betriebe sind, desto umfassendere Kompetenzen muss der Einzelne mitbringen. Wir erwarten vor diesem Hintergrund eine Bereitschaft auch der Gymnasien für die Berufsorientierung in allen, insbesondere in gewerblich-technischen Berufen.

Seit den Energiewende-Beschlüssen im Juni des vergangenen Jahres hat die Energie- und Klimapolitik merklich an Schwung verloren. Der breite gesellschaftliche Konsens zum Atomausstieg ist politisch nicht aufgegriffen worden. Alenthalben – im Bund und in den Bundesländern – fehlt es an den dringend notwendigen, konkreten Weichenstellungen. Nach Lage der Dinge wird der Atomausstieg darum letztendlich nur zu einer deutlichen Erhöhung der Energiepreise führen, was auch viele Handwerksunternehmen in Schwierigkeiten bringen wird und überdies sozial zutiefst ungerecht ist. Gleichzeitig ist die Sicherheit der Energieversorgung in Deutschland in Frage gestellt. 33 Tage, wie im letzten Jahr, in denen die Stromversorgung in ganz Deutschland auf der Kippe stand, können wir uns nicht mehr leisten. Der Entwurf eines Klimaschutzgesetzes NRW enthält zwar CO2-Reduktionsziele, die konkret erforderlichen praktischen Schritte werden von diesem Rahmengesetz aber nicht angesprochen. Deshalb wäre es sinnvoller gewesen, wenn unmittelbar über konkrete Klimaschutzpläne gesprochen worden wäre. Wir brauchen ein Ende der monatlangen Hängepartie um die steuerliche Abschreibung von Investitionen in die energetische Sanierung des Gebäudebestandes. Ohne diese Möglichkeit werden wir keines der energie- und klimapolitischen Ziele erreichen können.



Bert Emundts
Kreishandwerksmeister

Ein funktionsfähiger Arbeitsmarkt ist Grundvoraussetzung für den Ausgleich zwischen Arbeitsangebot und –nachfrage. Unternehmen sind zur Sicherung ihrer Fachkräftebasis neben dem eigenen Engagement für die berufliche Ausbildung zwingend auf flexible Beschäftigungsmöglichkeiten angewiesen. Befristete Beschäftigungsverhältnisse erleichtern Neueinstellungen und dürfen nicht eingeschränkt werden. Eine weitere Regulierung der Zeitarbeit würde insbesondere Langzeitarbeitslosen und Geringqualifizierten den Einstieg in den Arbeitsmarkt erheblich erschweren. Um alle Fachkräftepotenziale besser zu erschließen, ist eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf notwendig. Insbesondere ist es erforderlich, familienbedingte Erwerbsunterbrechungen deutlich zu verkürzen. Hierzu bedarf es des zügigen Ausbaus der Kinderbetreuungsinfrastruktur. Vor allem bei Betreuungsangeboten für unter Dreijährige liegt NRW noch weit zurück. Zudem müssen die Betreuungszeiten erheblich flexibler werden und sich an den Bedarfen der Beschäftigten orientieren. Flexible unternehmensnahe Betreuungsangebote dürfen nicht an einer restriktiven Genehmigungspraxis scheitern. Zusätzlich ist erforderlich, die Ganztagsangebote an allen Schulformen flächendeckend auszubauen.

Das Land Nordrhein-Westfalen kann stolz sein auf seine Tradition und Stärke als Industriestandort. Aber Nordrhein-Westfalen ist auch ein Land des Mittelstands und des Handwerks. Handwerk und Mittelstand tragen erheblich zum wirtschaftlichen Erfolg, zu Beschäftigung und Ausbildung in Nordrhein-Westfalen bei. Mit 186.000 Unternehmen, mit 1,1 Millionen Beschäftigten, über 90.000 Auszubildenden und einem Umsatz von 105 Milliarden Euro ist das Handwerk nicht nur die „Wirtschaftsmacht von nebenan“, sondern als ortsnaher Versorger mit allen täglich von Staat, Unternehmen und Verbrauchern benötigten Produkten und Dienstleistungen auch unverzichtbarer Leistungsträger für Beschäftigung und Ausbildung.

Gute und verlässliche Rahmenbedingungen für das Handwerk und den Mittelstand zahlen sich daher für die ganze Gesellschaft aus. In diesem Sinne hoffen wir auf verlässliche, zielführende und schnelle Entscheidungen der neuen Landesregierung.

Der Oberbergische Kreis - Komm(t) auf Tour

Vom 27. bis zum 29. März 2012 fand die Veranstaltung „Komm auf Tour“ in dem Kulturzentrum in Lindlar statt. Organisiert wurde die Veranstaltung durch das Regionale Bildungsnetzwerk Oberberg, in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Zu den weiteren Unterstützern und Helfern gehörte neben den verschiedenen Sozialverbänden und Arbeitgebervereinigungen auch unsere Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Zu dieser Veranstaltung waren verschiedene Schulen aus Leverkusen angeschrieben und eingeladen worden. Rund 550 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 und 8 nahmen an dieser Veranstaltung teil. Ziel dieser Aktion war es, dass die Schülerinnen und Schüler sich Gedanken über Ihre Stärken und Ihre Zukunft machen. Dazu mussten sie auf einem Erlebnisparcours an vier Stationen verschiedene Aufgaben lösen und wurden dabei mit insgesamt 7 verschiedenen

Stärkeaufklebern beklebt, wenn sie die entsprechende Stärke zeigten und die Aufgaben lösten. Zum Abschluss wurden diese Stärkeaufkleber sortiert und die Schülerinnen und Schüler sammelten sich an den Stärkenschränken, von denen sie die meisten Aufkleber hatten. Dort wurden dann Berufsfelder dargestellt, die zu den verschiedenen Stärken passen und die Jugendlichen konnten sich zu den dort präsentierten Berufen informieren. Es standen dort Betreuer bereit, die Tipps gaben und die Jugendlichen dazu anhielten, sich weiter über die Berufe zu informieren und das auf jeden Fall mehrere Praktika in den Berufen gemacht werden sollten.

Außer diesem Parcours wurde ein vorbereitender Workshop für die Lehrer angeboten, damit diese auch den Unterricht auf die Themen ausrichten und die Veranstaltung nachbereiten können. Am Abend des zweiten Tages wurde den Eltern der Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit ge-

geben, den Parcours, die Idee und die verschiedenen Akteure kennen zu lernen. An einer Station wurden die Eltern auch durch Herrn Assessor Ruhl über die Arbeit der Kreishandwerkerschaft und der verschiedenen Innungen informiert. Im weiteren Verlauf stellte Herr Ruhl auch die Chancen und Möglichkeiten, die sich durch eine handwerkliche Ausbildung bieten, den Eltern dar und regte an, dass die Jugendlichen sich auch über einen solchen Berufsweg Gedanken machen sollten. Das Streben nach immer höheren schulischen Bildungsabschlüssen sei nicht immer der beste Weg für die Kinder, man sollte vielmehr die Stärken der Kinder erkennen und einen entsprechenden Beruf ergreifen. Denn die Möglichkeit sich weiter zu bilden besteht auch mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Insgesamt wurde die Veranstaltung von den Eltern, Lehrern und Schülern sehr positiv bewertet und sollte auf jeden Fall wiederholt werden. ♦

Goldener Preis zum Tag des Handwerks

Mit etwas Glück könnten Sie beim „Goldenen Preis zum Tag des Handwerks“ Gewinner werden. Ausgerichtet wird das Gewinnspiel aus Anlass des bundesweiten „Tag des Handwerks“ am 15. September. Es geht da-

bei um Anteile am Investmentfonds Hansagold im Gesamtwert von 17.500 Euro, gestiftet von der SIGNAL IDUNA.

Der Gewinner erhält Anteile im Wert von 10.000 Euro, der Zweitplatzierte An-

teile über 5.000 Euro, der dritte Gewinner über 2.500 Euro.

Man muss sich dafür lediglich unter www.der-goldene-preis.de registrieren und einen Gewinncode eingeben. ♦

**Wir sind Handwerker.
Wir können das.**



Innung für Informationstechnik Bergisches Land

Die Chance für die Branche: „Nichts funktioniert mehr von allein“

Achim Willutzki und seine Kollegen aus der Innung für Informationstechnik Bergisches Land haben arbeitsintensive Wochen hinter sich. Am 30. April wurde das analoge Satellitenfernsehen abgeschaltet. Das habe natürlich zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen geführt, sagt Obermeister Willutzki. Die große Katastrophe sei jedoch ausgeblieben, da die meisten Kunden rechtzeitig ihre Anlagen hätten umrüsten lassen. Problematischer war da schon die zeitgleiche Änderung der Übertragungsfrequenzen von ARD HD und Arte HD. Willutzki: „Eine aberwitzige Aktion von ARD und ZDF, diese Maßnahme mit der analogen Abschaltung zusammenzulegen. Das hat zu dramatischen ‚Kunden-Telefonattacken‘ in den Betrieben geführt. An der entsprechenden Umstellung der HD-Empfänger sind viele Kunden gescheitert und haben ihren Techniker mit der Programmierung beauftragt.“

Das aktuelle Beispiel zeigt: Zwar ist der Handel mit Geräten für die Informationstechniker immer noch wichtig, doch zunehmend erfolgt die Wert-

schöpfung aus der Dienstleistung. Kein Wunder: Die Unterhaltungselektronik gilt als eine der schwierigsten, preisaggressivsten und schnelllebigsten Branchen in Deutschland. „Die Produkte sind heute sehr beratungsintensiv und nichts funktioniert mehr von allein“, sagt Willutzki. Er nennt als Beispiel die Heimvernetzung, also die Verbindung zwischen Fernseher und Computer, Musikanlage oder Handy, um beispielsweise Musik und Filme auf verschiedenen Geräten nutzen zu können. Noch hapere es bei der einfachen Bedienung und der

Zuverlässigkeit, da müssten die Hersteller nachlegen. Klar, dass die Informationstechniker da immer auf der Höhe der Technik sein müssen. „Wenn wir uns permanent dem technischen Zeitgeist anpassen, gibt es in Zukunft noch viel für uns zu tun“, so der Obermeister.

Diese Zukunft ist dreidimensional, zumindest was die



RADIO KOLLENBERG

Inh. Achim Willutzki

51688 Wipperfürth-Ohl · Tel.: 02269/339

www.kollenberg.de · Radio-Kollenberg@t-online.de

Ihr Fachgeschäft für Unterhaltungselektronik seit 1926!

LCD- Plasma- TV- Hifi- Sat- Kabelfernsehen
Heimcomputer- DSL- Telekommunikation
Verkauf und zertifizierte Servicewerkstatt

- TELEFONANLAGEN
- EDV / NETZWERKE
- ALARMANLAGEN
- FERNSEHTECHNIK
- SAT-ANLAGEN
- MEDIENTECHNIK



GERNER
INFORMATIONSTECHNIK

AM ALten SCHAFSTALL 3-5

51373 LEVERKUSEN

TELEFON: 0214 - 311 49 211

TELEFAX: 0214 - 311 49 219

WEB: WWW.GERNER-IT.COM

MAIL: INFO@GERNER-IT.COM

TV-Geräte betrifft. Schon heute haben die meisten Geräte der aktuellen Serien die 3 D-Technik eingebaut. „Wir haben künftig mit Sicherheit alle 3 D-Fernseher“, prophezeit Willutzki. Der Haken ist die Brille, die nach seinen Beobachtungen meist nach drei Abenden in der Schublade verschwindet. Dem Fernsehen in 3 D ohne Brille werde daher die Zukunft gehören. Erste Modelle sind schon auf dem Markt. Kostenpunkt derzeit: rund 8.000 Euro.

Wie kann der Fachhandel im Wettbewerb mit den Handelsriesen der Branche punkten? Ganz einfach: „Wir unterscheiden uns von den großen Handelsketten durch die Nähe zu unseren Kunden“, meint Willutzki. Die Fachgeschäfte seiner Innung hätten in der Regel über Jahre ein Vertrauensverhältnis zu ihren Kunden aufgebaut. Die Verbraucher ließen sich gerne auch zu Hause beraten. Eben diese individuelle Beratung und das Eingehen auf die Wünsche der Kunden machen den Unterschied. Und: „Wir sind auch nach dem Kauf für unsere Kunden da, wenn einmal Probleme mit der neuen Technik auftreten.“

Achim Willutzki weist auch darauf hin, dass die Innungsbetriebe im Gegensatz zu den bekannten Handelsketten der Branche Geld verdienten und Steuern zahlten. Man habe ja bei Karstadt Quelle und jetzt aktuell bei Praktiker gesehen, wohin die Marktschreierei der „Großen“ führe. Wil-



lutzki: „Jeder Konsument muss für sich entscheiden, wo er was zu welchem Preis kauft. Man sollte aber auch immer die Hintergründe beachten, wie solche Preise Zustände kommen.“

Da passt es natürlich, dass die größte Kundengruppe der Informationstechniker Menschen ab 50 Jahren sind. „Sie haben eine gewisse Lebenserfahrung und wissen, dass es gute Produktqualität mit entsprechendem Service nicht zum Schnäppchenpreis gibt“, so Willutzki. Die Jüngeren würden das natürlich durch eigene Erfahrung mit der Zeit ebenfalls feststellen. Für die Branche bietet das gute Perspektiven: Es wird auf absehbare Zeit immer mehr ältere Menschen geben, die sich einen gewissen Luxus leisten können und die Dienstleistungen des Fachhandels gerne in Anspruch nehmen.

Zweifellos sei das Internet eine tolle Errungenschaft. Aber es hat nach Ansicht des Obermeisters die Dinge nicht nur zum Guten verändert: Gesunde Handelsstrukturen seien zerstört. Ganz

zu schweigen von den vielen Betrieben, die dem Treiben nichts entgegenzusetzen hatten, da im Internethandel oft nur der Preis zähle. Willutzki: „Geschäfte macht man aber von Mensch zu Mensch. Das macht auch mehr Spaß.“ Als er kürzlich im Beratungsgespräch mit einem Kunden die Homepage eines Herstellers aufrufen wollte, winkte der Mann ab und sagte: „Damit möchte ich mich nicht belasten“. Allerdings ist der Obermeister überzeugt davon, dass soziale Netzwerke wie Facebook und Twitter in Zukunft auch für die kleineren Handwerksbetriebe immer mehr an Bedeutung gewinnen, „denn so können wir in Kontakt mit unseren Kunden bleiben“.

Wie manch andere Branche, so haben auch die Informationstechniker Schwierigkeiten, geeignete Auszubildende zu finden. „Es gibt wenige konkrete Anfragen von Jugendlichen“, gibt Achim Willutzki zu, „viele kennen den Beruf Informationselektroniker gar nicht und kaum einer kann sich dar-

[WEITER NÄCHSTE SEITE »»»](#)

SP: Radio Jaro GmbH

TV, Video, HiFi, SAT-Technik...persönlich.

51375 Leverkusen, Saarstraße 28-30
Telefon 0214 / 57074, Fax 0214 / 54303

ServicePartner

Reparaturservice · Beratung · Verkauf
Installation von SAT-Anlagen
seniorengerechte Beratung

Altenberger Straße 114 · 42929 Wermelskirchen-Dabringhausen
Telefon: 0 21 83/17 47 · Mobil: 01 62/4 65 35 37
E-Mail: heinz.gelhaus@web.de

unter etwas vorstellen.“ Das werde bei der Arbeitsagentur ähnlich sein. Vermutlich hat es viel mit der Berufsbezeichnung zu tun: 1998 wurden die Handwerksberufe Radio- und Fernsehtechniker sowie Büroinformationselektroniker zusammengeschlossen. Heraus kam der Informationselektroniker – so der Name für die Gesellen – bzw. Informationstechniker, wie die Meister heißen. Wie viele in der Branche, so ist auch Obermeister Willutzki nicht glücklich über den Namen: „Für unsere Kunden sind wir heute immer noch der klassische Radio- und Fernsehtechniker.“ Er hätte es begrüßt, wenn bei der Neuordnung der Begriff „Multimedia“ verwendet worden wäre. Inzwischen sieht er es ein wenig zynisch: „Wir sind die Elektroniker, die informieren. Das ist auch eine Aufgabe.“

Wer den Beruf erlernen möchte, sollte gute Leistungen in Mathematik, Physik, Englisch und Deutsch vorweisen können. Technisches Verständnis ist ebenfalls wichtig. Bei Außenarbeiten ist es manchmal kalt und nass - da sollte man nicht empfindlich sein. Allerdings, so Willutzki: „Viel wichtiger noch ist die persönliche Eignung in Bezug auf so vergessene Tugenden wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Freundlichkeit. Ein Kunde, der uns bestellt, möchte schon ungefähr wissen, ob wir kommen, wann wir kommen, und er möchte auch freundlich begrüßt werden.“ Wer diese Eigenschaften mit-

bringt, kann einen sehr abwechslungsreichen und spannenden Beruf erlernen. Viele Informationstechniker hätten ihr Hobby zum Beruf gemacht, betont der Obermeister. Er kennt mehrere Kollegen, die auch im Rentenalter immer noch gerne weiter arbeiten. Was er in seiner Branche nicht kennt, sind arbeitslose Fachleute.

Mehr als 40 Mitgliedsbetriebe aus Rhein-Berg, Oberberg und Leverkusen gehören der Innung für Informationstechnik an. Vier Fünftel von ihnen sind Fachbetriebe für Unterhaltungselektronik. Hinzu kommen Spezialisten etwa für Kabelverlegung, Netzwerktechnik, Internetanwendungen oder Büroelektronik.

Der größte Betrieb hat über 200 Mitarbeiter. Während die Informationselektroniker mit dem Schwerpunkt Geräte und Systemtechnik fast ausschließlich für Privatkunden arbeiten, sind ihre Kollegen mit dem Schwerpunkt Bürosystemtechnik vor allem für Unternehmen tätig. Sie richten komplett Arbeitsplätze ein, betreuen das Firmennetzwerk, liefern Digitalkopierer und sorgen für die gesamte Büroausstattung.

Mit der Beteiligung der Mitglieder am Innungsleben ist Willutzki zufrieden – „sie könnte aber natürlich besser sein“. Die Innung biete immer wieder interessante Informationsveranstaltungen an, in der Vergangenheit etwa zu den Themen Netzwerktechnik, Verkaufsstrategien, Blitzschutz oder Herstellerzertifizierung.

„Dass Kollegen an solchen Veranstaltungen nicht teilnehmen, kann ich nicht nachvollziehen, zumal die meisten Kurse sogar für Innungsmitglieder kostenlos waren“, betont der Obermeister. Zu solchen Veranstaltungen hat die Innung auch bereits Nichtmitglieder eingeladen, leider mit geringem Erfolg. Aber, so Achim Willutzki: „Wir geben nicht auf, neue und auch jüngere Kollegen für unsere Innung zu begeistern.“



Küppersteger Str. 15
51373 Leverkusen
Tel: 0214 / 6 83 84

Wir sind Spezialisten für:

- Unterhaltungselektronik
- Kommunikationstechnik
- Multimedia
- Computertechnik
- Vertragspartner der



www.diewerkstatt-infotechnik.de

FIRST CLASS TECHNIK!

Ihr autorisierter Loewe-, Metz- und TechniSat-Fachhändler mit dem Plus an Service.

- Professionelle Techniklösungen für TV, HDTV, Digital-SAT & Antennenbau
- Zuverlässiger Kompletservice
- Eigene Fachwerkstatt

Service-Hotline: **02261 / 22029**

EURONICS

Bau Servicepoint

51647 Gummersbach | Hückeswagener Str. 16 | T 02261 22029 | info@radiobau.de



BÜROTECHNIK-BÜROMÖBEL
HAACK
GmbH

Unser Service ist unsere Stärke

Tente 135 • 42929 Wermelskirchen
Tel.: 02196/1070 • info@haack-gmbh.de
www.haack-gmbh.de

Kopiersysteme, Drucker, Zubehör, Print-Out Komplettlösungen, Eigener Service, Fachwerkstatt, Netzwerkanbindungen, Präsentationstechnik, Bürodrehstühle und komplett Büroeinrichtungen,

Dokumenten Management & Archivierung

Besuchen Sie unsere Ausstellung!

Arglist des Auftragnehmers bei unterlassender Bodenuntersuchung

Dabei hatte der Bundesgerichtshof jüngst folgenden Fall zu entscheiden:

Ein Bauunternehmer errichtet im Jahre 1987 auf dem Gelände einer ehemaligen Industriebrache mehrere Reihenhauszeilen. Nach der zu dem damaligen Zeitpunkt geltenden DIN – Vorschrift, hätte eine Bodenuntersuchung durchgeführt werden müssen, um die notwendigen Gründungsmaßnahmen zu realisieren. Der Bauunternehmer unterlässt diese Untersuchung jedoch. Vielmehr wählte er eine Gründung, die in der Nachbarschaft ausgereicht hat und von der der Bauunternehmer ausgeht, dass diese auch für das gegenständliche Bauvorhaben ausreichend sein würde. Zu einem späteren Zeitpunkt stellt sich jedoch heraus, dass dies ein Fehlschluss war. Nachdem die fünfjährige Gewährleistungsfrist abgelaufen war, kam es zu Setzungen und damit einhergehenden Rissen. Nunmehr

verlangt der Bauherr vom Bauunternehmer Schadensersatz.

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass das Bauunternehmen im vorliegenden Fall einen Gründungsmangel arglistig verschwiegen hat. Denn der Bauunternehmer hat es vertragswidrig unterlassen, notwendige Bodenuntersuchungen vorzunehmen, die dazu geführt hätten, dass die Gründung nicht mangelhaft vorgenommen worden wäre. Dabei war es dem Bauunternehmer auch bewusst, dass eine ordnungsgemäße Gründung nur durch eine Bodenuntersuchung gewährleistet werden konnte, da es sich bei dem Baugrund um eine Industriebrache mit äußerst heterogenen Bodenverhältnissen gehandelt hat. Wenn das Unternehmen trotz dieser Kenntnis von einer erforderlichen Baugrunduntersuchung Abstand genommen hat, liegt ein vorsätzlicher Verstoß gegen die anerkannten Regeln der Technik vor. Hierauf hätte der Bauunternehmer bei der Abnahme hinweisen müssen.

Hinweis: Der Bundesgerichtshof hat darüber hinaus darauf hingewiesen, dass diese Grundsätze auch dann gelten würden, wenn das Unternehmen den Verstoß gegen die Pflicht zur Bodenuntersuchung nicht bewusst begangen, jedoch billigend in Kauf genommen hätte. Denn der Glaube daran, dass es ausreichen würde, lediglich die ausgeführte Gründung zu realisieren, entlastet den Bauunternehmer nicht. Es ist ausreichend, dass der Bauunternehmer die Vertragswidrigkeit der Ausführung und das sich daraus ergebende Risiko erkannt und seinem Vertragspartner treuwidrig nicht mitgeteilt hat. ◆

Bundesgerichtshof, Urteil vom 08.03.2012 – Az. VII ZR 116/10

Ihre Partner im Maler- und Lackierer-Handwerk

Maler Stranzenbach
Wir verwirklichen Ihre persönlichen Wünsche



Ihr Fachbetrieb für:
Innenraumgestaltung
Lehm- und Kalkputze
Spanndecken
Fassadengestaltung
Wärmedämmverbundsysteme

Malerfachbetrieb Eric Stranzenbach GmbH
Cosimastraße 22 · 51674 Wiehl · Telefon 02262/91988 · www.maler-stranzenbach.de

Maler- und Lackiererinnung
Bergisches Land

MEG
Maler-Einkauf West eG



www.meg-west.de

Kleve
Moers
Krefeld
Mönchen-gladbach
Köln
Düsseldorf
Remscheid
Gummersbach
Siegburg
Bonn

10 gute Adressen für den professionellen Malerbedarf

Maler-Einkauf West eG
Mathias-Brüggen-Str. 88-106
50829 Köln
Telefon 0221. 59 70 20

Arbeitsvertrag muss nicht in der Muttersprache verfasst sein

Der Kläger ist portugiesischer Staatsangehöriger und verlangte von seinem früheren Arbeitgeber noch offenstehenden Arbeitslohn und eine Fahrtkostenerstattung. Der Arbeitgeber verwies dagegen unter anderem auf eine Verfallsklausel im Arbeitsvertrag. Danach müssen Ansprüche innerhalb von drei Monaten geltend gemacht werden. Der Kläger wandte ein, er habe den in deutscher Sprache abgefassten Vertrag nicht verstanden.

Das Gericht wertete dies als unerheblich. Wenn sich der ausländische Arbeitnehmer auf die deutsche Sprache als Verhandlungs- und Vertragssprache einlässe, gelte dies für den gesamten Vertrag einschließlich aller Klauseln. Es sei dann seine Sache, sich die entsprechende Übersetzung zu beschaffen.

Es besteht keine allgemeine Pflicht des

Arbeitgebers, den Arbeitsvertrag unaufgefordert in die Muttersprache des Arbeitnehmers zu übersetzen (so auch Hessisches LAG, Urteil vom 11.9.1986, 9 Sa 421/86). Eine generelle Übersetzungspflicht für Schriftstücke, die von fremdsprachlichen Arbeitnehmern unterzeichnet werden sollen, ist dem geltenden Recht nicht zu entnehmen (Hessisches LAG, Urteil vom 1.4.2003, 13 Sa 1240/02).

Die Besonderheit des vorliegenden Verfahrens besteht darin, dass die Parteien die Vertragsverhandlungen in der portugiesischen Sprache geführt haben. Insoweit war dem Arbeitgeber von vornherein erkennbar, dass der Kläger der deutschen Sprache nicht bzw. nicht hinreichend mächtig ist.

Aus dieser Kenntnis des Arbeitgebers lässt sich jedoch nach Auffassung des Ge-

richts keine besondere Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ableiten, den schriftlichen Arbeitsvertrag in der Verhandlungssprache vorlegen zu müssen.

Wichtiger Hinweis: Ein Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, den Arbeitsvertrag in die Muttersprache seines Mitarbeiters zu übersetzen. Auch wenn dem Beschäftigten dadurch eine Verfallsklausel im Arbeitsvertrag entgeht, geht das zu seinen Lasten.

Bitte beachten Sie aber, dass das Gericht mit seinem Urteil die Zahlungsklage eines Arbeitnehmers abgewiesen hat, jedoch zugleich wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache die Revision zum Bundesarbeitsgericht in Erfurt zuließ. ◆

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 02.02.2012, Az. 11 Sa 569/11

Ändert ein Verbraucher telefonisch wesentliche Inhalte eines Vertrages, gilt das Widerrufsrecht

Sachverhalt:

Im Streitfall hatte eine Verbraucherin ihren Vertrag mit 1&1 über Telefon- und Internet-Dienste (Service-Flat 6.000 DSL-Paket) mit einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten fristgerecht gekündigt. Daraufhin wurde sie vor Ablauf des Vertrages von einem Mitarbeiter des Unternehmens angerufen. Dieser bot ihr einen neuen Vertrag (Doppel Flatrate 16.000 DSL-Paket) zum neuen Preis mit neuer 24-monatiger Laufzeit an. Die Verbraucherin willigte zunächst ein, bereute ihre Entscheidung jedoch später und erklärte per E-Mail, dass

sie den neuen Vertrag nicht wolle. Das Unternehmen teilte ihr daraufhin mit, dass ein Widerrufsrecht nur bei Neuabschlüssen bestehe.

Hierzu führte das

angerufene Gericht aus:

Ändert ein Verbraucher per Fernkommunikationsmittel (z.B. Telefon) einen bestehenden Vertrag, gilt das Widerrufsrecht, worüber das Unternehmen zu informieren hat. Der Verbraucher ist in gleichem Umfang in Bezug auf den Abänderungsvertrag wie bei einem Erstvertrag schutzwürdig.

Voraussetzung ist, dass die Änderung neue wesentliche Vertragsinhalte gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung betrifft, wie bspw. den Leistungsgegenstand. Das Widerrufsrecht entfällt nur dann, wenn sich der Verbraucher unmittelbar vor dem Telefonat im Rahmen eines persönlichen Kontaktes bei dem Unternehmen über die neuen Vertragsbedingungen informiert hat. In diesem Fall muss der Kunde nicht mehr vor Übereilung geschützt werden. ◆

(OLG Koblenz, Urteil v. 28.3.2012 - 9 U 1166/11).

Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk



Schmiede • Einbruchschutz • Schlosserei • Feineisen • Fahrzeugbau

Bernhard Schätmüller GmbH
51465 Bergisch Gladbach
Paffrather Str. 120 • Ruf (0 22 02) 516 38 • Fax 5 42 95

METALLBAU
EIBERG
Braunsberg 68 • 51429 Bergisch Gladbach
Telefon (0 22 07) 62 39

Schlosserei
Balkonanlagen
Treppen und -geländer
Einbruchssicherungen
schmiedeeiserne Gitter
Fenster, Türen, Tore

FC Überdachungsbau
Czyzick + Sikorski OHG
Schlebuscher Str. 74
51381 Leverkusen
Tel. 02171/80155
Fax 02171/80151

Wintergärten - Überdachungen
Sonnenschutz - Vordächer

Internet: www.fcueberdachungsbau.de • E-Mail: FC-Ueberdachung@t-online.de

Laufenberg
Herstellung und Einbau von:
• Aluminiumfenster + Türen
• Wintergärten
• Brandschutztüren nach DIN
• Edelstahlarbeiten
• Stahlbauarbeiten
• Schlosserarbeiten

METALLBAU
Auf der Kaul 23-27
51427 Bergisch Gladbach
Tel. 0 22 04 - 97 90-0
Telefax 0 22 04 - 97 90-20
E-Mail: info@laufenberg-metallbau.de

Stahlbau Schwanicke GmbH
Zulassung für Stahlhochbauten nach DIN 18800
TÜV-Zulassung nach § 19 WHG

• Stahlbau	• Behälterbau
• Apparatebau	• Sondermaschinen
• Montagen	• Blechbearbeitung
• Schneiden	• Runden - Kanten

Gewerbestraße 6
42829 Wermelskirchen
Telefon: (02196) 60 82
Telefax: (02196) 46 06

METALL Design
GRÜNWALD

Steve Grünwald | Im Löchelchen 12 | 51588 Nümbrecht
Telefon & Fax 0 22 93-23 10 | Mobil 01 71-5 49 89 84
www.metalldesign-gruenwald.de | info@metalldesign-gruenwald.de

www tip top tor de
torbau & automatisierung
Verkauf • Montage • Reparatur • Service • UVV-Check
02202/97 97 60
Odenthalerstr. 230 D-51467 Bergisch Gladbach Fax 02202-979183

Metallbau Klein GmbH & Co. KG
Crawford Metall • Service - Torechnik
Zum Obersten Hof 4-6
51580 Reichshof-Volkenrath
Tel.: (0 22 96) 7 22 • Fax: (0 22 96) 5 44
e-Mail: mkv-info@mkv-klein.de
Internet: mkv-klein.de


Geprüfter Schweißfachbetrieb
Klasse B
nach DIN 18800-7

Erstellen von **Stahlkonstruktionen** inkl. **Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung**

Normstahl
GARAGENTORE
Deckensektionaltore, Schwingtore und -Antriebe
Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten
Überladebrücken und Hubtische

*Man sagt, Handwerk
hat goldenen Boden.
Sorry, aber wir stehen
auf Aluminium!*

METALLBAU
Altwicker

Hähner Weg 53 • Reichshof-Denklingen • Tel.: 02296-98000 • www.metallbau-altwicker.de

Fenster Türen Fassaden Lichtdächer Wintergärten Markisen Jalousien

Treppen ab
1QM
GRUNDFLÄCHE

EDLES AUS STAHL

OBERBÖRSCH
DESIGN

Oberbörsch GmbH • Cliev 18 • 51515 Kürten
Tel. 0 22 07/37 25 • Fax 0 22 07/58 70
design@oberboersch.de • www.oberboersch.de

METALLBAU JAESCHKE
GmbH & Co. KG Inhaber: Andreas Müller

Geländer, Balkone, Treppen, Vordächer, Garagentore, Antriebe, Türen usw. aus Edelstahl, Schmiedeeisen, verzinktem Stahl, Alu oder Kunststoff.

Wir erfüllen Ihre individuellen Wünsche.

Alte Landstraße 223 • 51373 Leverkusen
Tel.: (0 21 46) 58 94 • Fax: (0 21 46) 26 48



Ausbildungsbörsen in unserer Region

Am 10.03.2012 fand in den Räumlichkeiten der Hauptschule Bergneustadt die 14. Ausbildungsbörse für Bergneustadt, Gummersbach, Reichshof und Wiehl statt. An dieser beteiligten sich rund 65 in der Region vertretene Unternehmen, u.a. die Agger Energie, Jokey, ISE Automotive GmbH, Norwe GmbH und weitere namhafte Firmen. Aber auch einige Handwerksbetriebe nutzten die Gelegenheit um sich zu präsentieren. Dazu gehörten der Malerbetrieb Bondke GmbH, die Kaltenbach-Gruppe und die Brüder Zwinge Metallbau GmbH. Auch die übrigen Handwerksberufe waren durch einen Stand der Kreishandwerkerschaft auf dieser Messe vertreten. Unser Mitarbeiter stand den interessierten Schülern und Eltern Rede und Antwort, gab Informationen zu den verschiedenen Ausbildungsbufen im Handwerk und zum allgemeinen Ablauf der Ausbildung. Die Ausbildungsbörse diente dem Zweck, junge Menschen für die verschiedenen Berufe zu begeistern und war während der gesamten Öffnungszeit von 9:15 Uhr bis 14 Uhr gut besucht. Die meisten dort ausstellenden Unternehmen nutzten die Gelegenheit, den ca. 1200 Schülern und deren Eltern sowie weiteren interessierten Besuchern das Unternehmen und die Tätigkeiten zu präsentieren und auf diese Weise um Auszubildende zu werben. Als zusätzliches Angebot hatten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit in so genannten „Workshops“ sich genauer über verschiedene Berufe und weiterführende schulische Möglichkeiten zu informieren.

Auch im Mai 2012 fanden wieder verschiedene Ausbildungsmessen/Ausbildungsbörsen statt. Am 7. Mai fand

von 13-16 Uhr die Ausbildungsbörse des Handwerks im Berufskolleg Opladen in Leverkusen statt. An diesem Tag hatten die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen die Gelegenheit sich über die verschiedenen Ausbildungsbufen zu informieren. Ein spezieller Dolmetscherservice stand bereit um Sprachprobleme zwischen Betrieb und jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu beseitigen. Eröffnet wurde diese Veranstaltung unter anderem durch den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Buchhorn, die Schulleiterin des Berufskollegs, Frau Kuhs, den Präsidenten der Handwerkskammer, Herrn Wollseifer und den Leiter der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach, Herrn Krause. Die Jugendlichen hatten die Gelegenheit kleinere praktische Übungen aus den verschiedenen Handwerken an den Messeständen durchzuführen. Aus den verschiedenen Innungen nahm das Autohaus Weigler, der Dachdeckerbetrieb Johanna Heinen, der Friseurbetrieb Dagmar Reich-Bresser, die Bäckerei Barscheidt und der Baubetrieb A. Otto & Sohn teil.

Am 12.05.2011 wurde in Nürmbricht der 13. Berufs- und Studienorientierungstag im dortigen Schulzentrum veranstaltet. In der Zeit von 10 bis 13 Uhr hatten mehrere hundert Schülerinnen und Schüler Gelegenheit verschiedene Ausbildungsbufen kennenzulernen. Da sich bei dieser Veranstaltung leider kein Handwerksbetrieb präsentieren konnte, war die Kreishandwerkerschaft mit einem Informationsstand zu den verschiedenen Ausbildungsbufen im Handwerk vertreten. So konnten den Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen, der Realschulen und der Gymnasien die große Vielfalt der handwerklichen Be-

rufe vorgestellt werden. In Einzelgesprächen konnten den Schülerinnen und Schülern die Vorteile einer handwerklichen Ausbildung und die damit verbundenen Zukunftsperspektiven erläutert werden.

Dies waren drei weitere Ausbildungsbörse im Jahr 2012, an denen die Kreishandwerkerschaft als Vertretung der Handwerksbetriebe teilgenommen hat. Weitere Ausbildungsbörsen und Messen sind in unserer Region für dieses Jahr geplant und werden zu Informations- und Werbezwecken durch die Kreishandwerkerschaft wahrgenommen. Von den Veranstaltern wird es jedoch auch begrüßt, wenn sich Handwerksbetriebe direkt beteiligen wollen, um ihre Tätigkeiten und ihr Unternehmen vorzustellen. Auch werden regelmäßig Handwerker gesucht, die einen kurzen Vortrag zu ihrem Betrieb und ihrem Werdegang sowie dem täglichen Arbeitsablauf halten wollen. Die Ausbildungsmessen sind für die Betriebe eine gute Möglichkeit junge Menschen für den Handwerksberuf zu begeistern und so neue Auszubildende zu finden, aber natürlich auch, um ihren Betrieb in der Region bekannter zu machen. Eine solche Ausbildungsmesse kann daher sowohl für die Ausbildungssuchenden, aber auch für die Betriebe einen „Gewinn“ darstellen. Betriebe, die an solchen Ausbildungsmessen oder an einer Vortragstätigkeit Interesse haben, können sich gerne an Herrn Assessor Ruhl (02202 / 9359-32; ruhl@handwerk-direkt.de) wenden. Dort können Sie Informationen über die uns bekannten Ausbildungsmessen in der Region und weitere Informationen zu den dortigen Beteiligungsmöglichkeiten erhalten.

Nachwuchswerbung

Neben verschiedenen Ausbildungsbörsen war die Kreishandwerkerschaft für die Nachwuchswerbung auch mit Vorträgen vor Schülern und Lehrern tätig.

Am 14.5.2012 fand eine Aktion des Ausbildungsbündnisses OK Ausbildung im Gymnasium Wiehl statt. Im Rahmen eines drei Stationen umfassenden Parcours wurden die Schüler auch auf die Möglichkeiten einer Ausbildung im Handwerk hingewiesen. Zu diesem Zweck hielt Herr Assessor Stefan Ruhl einen Vortrag vor den Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums bezüglich der Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Handwerk sowie bezüglich der Möglichkeiten des Dualen Studiums sowie der neu geschaffenen Möglichkeit des Tri- alen Studiums. Dazu erläuterte er die

Vorteile und Anforderungen an die für diese Ausbildungsgänge interessierten Schüler. Da der Anteil der Abiturienten in einem handwerklichen Ausbildungsberuf deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt, sollte durch diese Veranstaltung das Interesse für eine handwerkliche Ausbildung geweckt werden. Durch das Duale bzw. das Triale Studium werden auch für Abiturienten interessante Ausbildungswege im Handwerk aufgezeigt. Insgesamt nahmen knapp 50 Schüler an dieser Veranstaltung teil.

Als weitere Veranstaltung fand ein Vortrag der Kreishandwerkerschaft vor Lehrern der Förderschulen zu den zweijährigen Ausbildungsberufen statt. Die interessierten Lehrerinnen und Lehrer der Förderschulen informierten sich bei diesem Vortrag über zweijährige Beru-

fe und weitere Möglichkeiten für eine Ausbildung im Handwerk für schulisch schwächere Jugendliche. Auch für diese eher praktisch veranlagten Jugendlichen gibt es eine Zukunft im Handwerk. Der Vortrag stellte die zurzeit 10 möglichen zweijährigen Ausbildungsberufe im Handwerk vor und ging auch auf die Voraussetzungen und die Anforderungen an die entsprechenden Auszubildenden ein. Im Anschluss an den Vortrag konnten die Lehrerinnen und Lehrer noch Fragen an den Referenten stellen und so weitere wichtige Informationen für ihre Schüler erfahren.

Diese beiden Veranstaltungen zeigen, dass das Handwerk sowohl für schwächere Schülerinnen und Schüler, als auch für Leute mit Abitur Möglichkeiten für eine interessante, zukunftssichere Ausbildung hat. ◆

Fälligkeit der Vergütung beim BGB-Bauvertrag

OLG Düsseldorf 21 U 119/10, Urteil vom 21.06.2011

Während die Fälligkeit bei Forderungen aus VOB-Bauverträgen immer auch die Erteilung einer prüffähigen Rechnung voraussetzt, kennt das BGB diese Voraussetzung nicht.

Grundsätzlich ist gem. § 641 Abs. 1 S. 1 BGB die Vergütung beim BGB-Vertrag bei der Abnahme des Werkes zu entrichten. Danach wird die Vergütung mit der Abnahme des Bauwerks (sofort) fällig. Einer Rechnung, die die Höhe der Vergütung bestimmt, bedarf

es grundsätzlich nicht. Die Vorlage einer prüffähigen Schlussrechnung ist kraft Gesetzes somit nicht erforderlich, um die Fälligkeit der Vergütung herbeizuführen.

In der vorliegenden Entscheidung ging das OLG davon aus, dass die Parteien eines BGB-Bauvertrages sich stillschweigend dahin gehend geeinigt hatten, dass der Vergütungsanspruch erst mit der Erteilung einer Rechnung fällig werden sollte. Dies ergab sich daraus, dass der Werkvertrag spontan telefonisch abgeschlossen wurde und die Berechnungsgrundlagen der Vergütung wie die Kosten des zu verwen-



denden Materials und der erforderliche Arbeitsaufwand zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststanden. ◆

Freundschaftsdienst ohne Versicherung

Bei der Feststellung, ob es sich um eine versicherte Tätigkeit handelt, kommt es darauf an, ob es sich um eine Hilfe handelt, die über einen normalen Freundschaftsdienst hinausgeht.

Das Sozialgericht war vor diesem Hintergrund mit folgendem Fall beschäftigt.

Ein gelernter Zimmermann half einem befreundeten Lehrer unentgeltlich beim Aufbau eines Carports auf dessen Grundstück. Der Handwerker hatte

seine Mithilfe aus Freundschaft zu dem Bauherrn angeboten. Am vierten Tag der Zusammenarbeit verletzte sich der Zimmermann. Die gesetzliche Unfallversicherung lehnte die Anerkennung des Unfalls als Arbeitsunfall ab, da der Mann nicht wie ein Arbeitnehmer für den Bauherrn tätig gewesen sei.

Hiergegen wandte sich der Zimmermann vor Gericht. Das Sozialgericht gab aber der Versicherung Recht. Der Kläger habe zum Unfallzeitpunkt

nicht wie ein Beschäftigter gearbeitet. Vielmehr habe er einen reinen Freundschaftsdienst erbracht. Der Kläger selbst habe wiederholt seine Hilfeleistungen für den Bauherrn als Gefälligkeit bezeichnet. Er betrachtete diese als Gegenleistung dafür, dass ihm der Bauherr seinerseits geholfen habe, die Folgen seiner Lese- und Rechtschreibschwäche zu bewältigen. ◆

Sozialgericht Karlsruhe, Urteil vom 30.1.2012 – Az. S 1 U 2650/11

Partner der Tischlerinnung



Schmiedeweg 1
51789 Lindlar
Industriepark Klause
www.holz-richter.de



Kompetenz in Holz auf über 100.000 m²

Vollsortiment Platten, Türen, Schnittholz,
Böden, Holzbau, Gartenholz
und Gartenmöbel



Spezialist für
Kanten und Beschläge

Ostermann

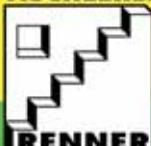
An allen Ecken und Kanten

Ihr zuverlässiger Lieferant für Artikel
rund um das Schreinerhandwerk

Ihre Tischler-Meisterbetriebe

 Präzision in Holz
CAD Kompetenz seit 15 Jahren
CNC Sachverstand seit 10 Jahren
Dönnwalder Grünweg 1
51375 Leverkusen
0214 933756
Ihr Tischler für... morgen!

 Renovierungen von A-Z
Betriebsweg 5
51645 Gummersbach
Tel: 0 22 61/7 79 60
Fax: 0 22 61/7 58 54
www.platz-treppen.de
platz-treppenbau@t-online.de

TISCHLEREI
 RENNER
■ Fenster und Türen
■ Treppen und Möbel
■ Innenausbau
■ Reparaturen und Sanierungen
■ Einbruchsschutz an Fenstern und Türen
Gewerbeplatzstraße 22 · 51580 Reichshof
Tel. 0 22 65 - 99 02 57 · www.tischlerei-renner.de

Overather Straße 108
51766 Engelskirchen-Loope
Telefon: 0 22 36/39 80
Telefon: 0 22 36/39 30

Hans-Josef Miebach
Tischlerei-Glaserei

Fenster
Türen
Glas
Innenausbau
Sonderanfertigungen
Wir laden Sie ein...
...in unsere Ausstellung


Tischlerei & Möbel Julius Kapuhn
Fachwerkmeister & Restaurator im Tischlerhandwerk
Zum alten Wasserwerk 6 · 51421 Overath
TEL: 02204 - 589020 · FAX: 02204-589269
info@julius-moebel.de · www.julius-moebel.de

CHRISTOPH MINK
Schreinermeister · Restaurator im Tischler-Handwerk
Schreinerei · Möbelanfertigung
Restaurierungsarbeiten
Innenausbau · Treppen
Bauelemente · Sonnenschutzanlagen
Bestatigungen
Gustav-Schmidt-Straße 9
51766 Engelskirchen-Osberghausen
Telefon: (0 22 62) 25 37
Telefax: (0 22 62) 65 92
E-Mail: christoph-mink@t-online.de

 **JAN HENNEKE**
BAU- & MÖBELSCHREINER
LEISTUNGEN
INNENAUSBAU
MÖBELBAU
HOLZ IM GARTEN
GESTALTUNG · PLANUNG · FERTIGUNG
ASSELDORFERWEG 78 · 51429 Bergisch-Gladbach
TEL. 0 22 07 9 19 39 71 · FAX 0 22 07 70 45 95
MOBIL 0 177 4 80 66 13
EMAIL: JAHENNEKE@HENNEKE-EINRICHTUNGEN.DE
WWW.HENNEKE-EINRICHTUNGEN.DE

 ZUHAUSE ZIEHT'S!
Josef Kuhl
SCHREINEREI
Inh.: Norbert Kuhl e.K.
Buchholzstr. 73, 51469 Bergisch-Gladbach
Tel. 0 22 02 95 72 90, Fax 95 72 93
DAS ENERGIESPARFENSTER

OLG Stuttgart: Änderung der anerkannten Regeln der Technik während der Mängelbeseitigung nach Abnahme

Auch wenn die Bauleistung grundsätzlich den zum Zeitpunkt der Abnahme anerkannten Regeln der Technik als vertraglichen Mindeststandard entsprechen muss, muss eine Mängelbeseitigung die zum Zeitpunkt ihrer Vornahme dann geltenden anerkannten Regeln der Technik und gesetzlichen Vorschriften einhalten. Bei den hierdurch entstehenden Mehrkosten handelt es sich nicht um Sowieso-Kosten. Ein dem Besteller ggf. verbleibender Mehrwert gegenüber der ursprünglich vertraglich vereinbarten Werkleistung kann

allerdings nach den Grundsätzen der Vorteilsausgleichung eine Zahlungspflicht des Bestellers begründen.

Das OLG Stuttgart hat mit Beschluss vom 14. September 2011 (Az: 10 W 9/11) entschieden, dass eine Mängelbeseitigung nach Abnahme die zum Zeitpunkt ihrer Vornahme geltenden anerkannten Regeln der Technik und gesetzlichen Vorschriften einhalten muss. Dies gilt auch, wenn sich die anerkannten Regeln der Technik nach der Abnahme während der Mängelbeseitigung än-

dern. Die Zusatzkosten, die durch höhere Anforderungen an die Bauausführung aufgrund einer Fortentwicklung der allgemein anerkannten Regeln der Technik oder der gesetzlichen Vorgaben nach Abnahme entstehen, beruhen auf der Vertragsverletzung des Bauunternehmers, der zum Zeitpunkt der Abnahme kein mangelfreies Werk erstellt hat. Er hat deshalb die dadurch notwendig gewordenen Kosten zu tragen. Daneben kommt ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers gegen den Unternehmer in Höhe eventueller Zusatzkosten wegen höherer gesetzlicher Anforderungen oder wegen der Weiterentwicklung des Stands der Technik in Betracht, wenn der Unternehmer den nachzubessernden Mangel schulhaft verursacht hat oder er schulhaft seiner Nachbesserungspflicht nicht rechtzeitig nachgekommen ist und dadurch die Zusatzkosten entstanden sind.

chen, vertraglich nicht geschuldeten Vorteil erlangt, der durch eine deutlich verlängerte Nutzungsdauer entstehen könnte.

Anmerkungen

Der Unternehmer schuldet nicht nur eine Anpassung seiner Leistung bei einer Änderung der anerkannten Regeln der Technik zwischen Vertragsschluss und Abnahme sondern auch zwischen Abnahme der Werkleistung und Abnahme der Mängelbeseitigung. Die Werkleistung muss hiernach im Zeitpunkt der Abnahme der Mängelbeseitigung den in diesem Zeitpunkt gültigen anerkannten Regeln der Technik und gesetzlichen Vorschriften genügen, dies auch dann, wenn im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bzw. der ursprünglichen Abnahme der Werkleistung noch andere anerkannte Regeln der Technik und gesetzliche Vorschriften Gültigkeit hatten. Der mangelhaft arbeitende Unternehmer muss daher auch dann für die Kosten der Mängelbeseitigung aufkommen, wenn mit der Mängelbeseitigung eine Verbesserung / Modernisierung verbunden ist. Zur Begründung eines Anspruchs auf eine Mehrvergütung muss der Unternehmer darlegen, dass der Auftraggeber durch die Einhaltung der geänderten anerkannten Regeln der Technik und gesetzlichen Vorschriften einen Vorteil erlangt hat, der entsprechend zu vergüten wäre. Einen Ausgleich gäbe es z. B. unter dem Gesichtspunkt „Neu für Alt“. ♦

Fachkräftemangel ist kein Gerücht --- Bilden Sie jetzt aus!

In diesem Jahr interessieren sich deutlich mehr junge Menschen für eine duale Ausbildung! Mehr als 2000 Bewerber suchen noch einen Ausbildungsplatz – Investieren Sie in die Zukunft Ihres Betriebes!

Bitte melden Sie noch zu besetzende Ausbildungsstellen

- bei der Agentur für Arbeit 01801-66 44 66*
 - bei der IHK im Oberbergischen Kreis 02261-8101 965 oder sonst 0221-1640 623
 - bei der Kreishandwerkerschaft 02202-93 59 19
- falls Sie das noch nicht getan haben.

* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

Lernen Sie die Bewerberinnen und Bewerber persönlich kennen – die Zeugnisnote allein darf nicht entscheidend sein!

Entdecken Sie die Potenziale, die in jungen Menschen stecken und überlegen Sie, wie Ihr Unternehmen von diesen Talenten profitieren kann.

Gesucht werden noch dringend:

Im Oberbergischen Kreis Ausbildungsplätze für

- » Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel
- » Verkäufer/in
- » Bürokaufmann/Bürokauffrau
- » Kfz. Mechatroniker/in
- » Medizinische Fachangestellte/r
- » Industriemechaniker/in

Im Rheinisch-Bergischen Kreis und Leverkusen Ausbildungsplätze für

- » Kaufmann/frau im Einzelhandel
- » Verkäufer/in
- » Büroberufe wie z.B. Bürokaufleute, Industriekaufleute usw.
- » Medizinische/r Fachangestellte/r
- » Metallberufe wie z.B. Kfz.-Mechatroniker, Industriemechaniker
- » Friseure

Auskunftsanspruch abgelehnter Bewerber; Beweislastverteilung

EuGH 19.04.2012 (C-415/10), Rechtsache Galina Meister

Das BAG hatte in dem Vorverfahren dem EuGH die Frage vorgelegt, ob es das Gemeinschaftsrecht gebietet, einer abgelehnten Bewerberin einen Auskunftsanspruch gegen ein Unternehmen einzuräumen, wenn das Unternehmen ihre Bewerbung nicht berücksichtigt hat, obgleich die Bewerberin die Voraussetzungen für eine von dem Unternehmen ausgeschriebene Stelle erfüllt. Der EuGH sollte insbesondere die Frage beantworten, ob die Bewerberin von dem Unternehmen die Auskunft verlangen kann, ob es eine/n andere/n Bewerber/in eingestellt hat und wenn ja, aufgrund welcher Kriterien diese Anstellung erfolgt ist.

Der EuGH hat nunmehr grundsätzlich einen Auskunftsanspruch des abgelehnten Bewerbers über den tatsächlich ausgewählten Konkurrenten abgelehnt. Allerdings kann nach Ansicht des EuGH die generelle Weigerung des Arbeitgebers, den abgelehnten Bewerbern Informationen über das Bewerbungsverfahren zu erteilen, einen Gesichtspunkt darstellen, der im Rahmen des Nachweises von Tatsachen,

die das Vorliegen einer Diskriminierung vermuten lassen, heranzuziehen ist.

Der EuGH stellt zu Recht fest, dass entsprechend dem deutschen Recht die Richtlinien keine Auskunftsansprüche über den erfolgreichen Bewerber oder gar eine Indizwirkung kennen. Die Weigerung, Bewerberdaten weiterzugeben, bietet keine Anhaltspunkte für eine Diskriminierung. Für die Entscheidung der Frage, ob das Schweigen des Arbeitgebers ein Umstand ist, der das Vorliegen einer vom Arbeitnehmer dargelegten Diskriminierung vermuten lässt, können folgende Gesichtspunkte von Bedeutung sein:

- das offensichtliche Ent sprechen von Bewerberqualifikation und Anforderungsprofil der ausgeschriebenen Stelle,
- die unterbliebene Einladung zu einem Vorstellungsgespräch
- oder das eventuell erneute Unterbleiben einer Einladung desselben Bewerbers, wenn der Arbeitgeber eine zweite Bewerberauswahl für dieselbe Stelle durchgeführt hat.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen des EuGH dürfte das Schweigen des Arbeit-

gebers kein ausreichendes Indiz für eine Diskriminierungsvermutung sein, wenn eine Initiativbewerbung vorliegt, der Bewerber offensichtlich nicht die im Stellenprofil genannten Qualifikationen erfüllt oder es sich offensichtlich um keine ernsthafte Bewerbung handelt. Dient eine Bewerbung ausschließlich dem Zweck, eine Geldquelle zu erschließen und das System des staatlichen Rechtsschutzes ad absurdum zu führen, scheitert ein geltend gemachter Entschädigungsanspruch - auch bereits nach bisheriger Rechtsprechung - an der mangelnden Ernsthaftigkeit der Bewerbung.

Sofern ein Unternehmen einen Bewerber ohne Angabe näherer Informationen über die Besetzung der ausgeschriebenen Arbeitsstelle ablehnt, obgleich dieser ausdrücklich Auskünfte über den Ablauf und den Ausgang des Bewerbungsverfahrens eingefordert hat, besteht nunmehr zumindest ein erhöhtes Risiko, dass der Bewerber (mit Erfolg) einen Entschädigungsanspruch geltend macht. Zumindest verschiebt sich ggf. die Beweislast zu Ungunsten des Arbeitgebers.

Für Fragen zu diesem Themenbereich können Sie sich an die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft wenden. ♦

Früher AVEA – heute RELOGA:
Containerservice mit Erfahrung



reloga
sicher*sauber*schnell

Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Containerdienst.

RELOGA GmbH
Braunswert 1-3
51766 Engelskirchen
0800 600 2003 (kostenfrei aus dt. Festnetz)
www.reloga.de

Was können Beschäftigte tun, wenn sie befürchten, dass ihre berufliche Tätigkeit die Ursache für ein gesundheitliches Problem oder eine Erkrankung sein könnte?

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen geben Hinweise.

Hat das nachlassende Hörvermögen etwas mit dem Lärm in der Werkshalle zu tun? Sind Schwäche und Unwohlsein Folgen einer Dienstreise ins Ausland?

Die Betroffenen sollten zunächst zu ihrem Hausarzt, der die Symptome abklärt und eine erste Einschätzung zu den möglichen Krankheitsursachen geben kann. Wenn nötig wird ein Facharzt hinzugezogen. Ist der Arzt der Meinung, dass es sich um eine Berufskrankheit handeln könnte, meldet er dies an die zuständige Berufsgenossenschaft (BG) oder Unfallkasse (BK-Verdachtsanzeige).

Auch die Erkrankten können sich selbst formlos an ihre BG oder Unfallkasse wenden. Hat der Arbeitgeber Kenntnis von der möglichen Berufskrankheit, muss auch er den Unfallversicherungsträger (UV-Träger) informieren. Auch die Kran-

kassen können eine mögliche Berufskrankheit melden.

Nach Eingang der Meldung wendet sich der Unfallversicherungsträger an den Betroffenen, um den für die Entscheidung relevanten Sachverhalt zu ermitteln. Dazu gehören die Krankengeschichte und als besonders wichtiger Aspekt die Bedingungen am Arbeitsplatz. Anschließend wird der UV-Träger prüfen, ob die Erkrankung tatsächlich von den Arbeitsbedingungen verursacht wurde. Dazu können auch fachärztliche Gutachten in Auftrag gegeben werden.

Über das Ergebnis der Prüfung werden die Betroffenen so bald wie möglich informiert. Allerdings nehmen die Ermittlungen, insbesondere zu den Verhältnissen am Arbeitsplatz, oft viel Zeit in Anspruch.

Liegt tatsächlich eine Berufskrankheit vor, ist es das vorrangige Ziel, mit allen geeigneten Mitteln die Krankheit zu heilen. Sofern dies nicht möglich ist, gilt es, die Krankheit zu lindern und eine Verschlimmern zu vermeiden. Die gesetzliche Unfallversicherung bietet dazu eine breite Palette von Leistungen - von der medizinischen Versorgung bis hin zur beruflichen Reintegration. Hat die Erkrankung eine körperliche Beeinträchtigung zur Folge (Minderung der Erwerbsfähigkeit, MdE, von mindestens 20 Prozent), erhalten die Betroffenen eine Rente.

Nach der Definition des Gesetzgebers kommen als Berufskrankheiten nur Erkrankungen in Frage, die „durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Grad ausgesetzt sind als die übrige Bevölkerung.“ Vor allem sind dies Erkrankungen, die in der so genannten Berufskrankheitenliste aufgeführt sind. Sie umfasst derzeit 73 Krankheitstatbestände.

Im Jahr 2010 registrierten die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen mehr als 30.000 neue Fälle bestätigter Berufskrankheiten.



• Kaminöfen • Kamine • Kachelöfen
• Schornsteine jeder Art • Feuerskulpturen
Hafenstraße 3 - 5 · 51371 Leverkusen (Hitdorf)
Tel. 0 21 73/94 45-0 · Fax 0 21 73/94 45-45
www.kaminbau-engel.de

Online M@rktplatz

Elektro-Handwerk

» **Schütze & Braß Elektrotechnik**
Inh. Norbert Schütze
www.schuetze-brass.de

Bau- und Ausbau-Handwerk

» **A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG**
www.ottobau.de

Dachdecker-Handwerk

» **Gerhard Zager GmbH**
www.zager-gmbh.de

Kein Schmerzensgeld für „misslungenen“ Friseurbesuch

Das zuständige Amtsgericht hatte folgenden (typischen) Fall zu entscheiden:

Im Juni 2010 suchte die Klägerin den Friseursalon der Beklagten auf, um sich die Haare färben und ihre Spitzen schneiden zu lassen. Das von Natur aus dünne und feine Deckhaar sollte jedoch nach dem Wunsch der Kundin lediglich um einen halben Zentimeter gekürzt werden. Des Weiteren teilte sie der Friseurin mit, dass sie in der Vergangenheit bereits schon mehrmals von Friseuren „verschnitten“ wurde und dagegen juristisch vorgehe. Während des gesamten Schneidevorgangs erhob die Klägerin keinerlei Einwände. Da die Klägerin anschließend noch einen Termin bei der Kosmetikerin hatte, verzichtete sie auf das Föhnen, zeigte sich aber über das Ergebnis zufrieden.

Am übernächsten Tag beschwerte sie sich,

da die Haare zu kurz geschnitten worden seien. Sie habe richtige Löcher, durch welche man die Kopfhaut durchschimmern sehe. Dadurch fühle sie sich regelrecht entstellt. Dadurch begründete die Klägerin auch ihren Schmerzensgeldanspruch.

Das zuständige Amtsgericht wies die Klage jedoch als unbegründet ab. Selbst wenn man unterstellen würde, dass die Haare zu stark gekürzt wurden, liege allenfalls eine geringfügige Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts vor. Die Rechtsprechung habe bisher nur dann einen Schmerzensgeldanspruch nach Friseurbesuchen angenommen, wenn ein Kunde dauerhafte Schäden am Haar oder der Kopfhaut davongetragen habe. Dies sei vorliegend jedoch nicht gegeben. Die bloße Missachtung des persönlichen Wunsches der Klägerin sei jedenfalls nicht ausreichend, selbst wenn dies mit einer Enttäuschung oder Verärgerung verbunden ist.

Des Weiteren käme ein Schmerzensgeldanspruch nur in Betracht, wenn die Kundin durch einen völlig misslungenen Haarschnitt völlig „entstellt“ worden sei.

Durch Inaugenscheinnahme des klägerischen Kopfhaares durch das Gericht konnte festgestellt werden, dass die Kopfhaut aus jedem Blickwinkel durchscheint und sichtbar ist. Dies hänge mit dem individuellen Haarzustand der Klägerin zusammen und nicht mit einer etwaigen Pflichtverletzung der Beklagten. Dass die Kopfhaut nach einem Friseurbesuch stärker zu sehen sei, liege also in der Natur der Sache, so das Gericht. Im Übrigen müsse der Klägerin auch ein erhebliches Mitverschulden angerechnet werden, da sie während des gesamten Schneidevorgangs keine Einwände erhoben hatte. ◆

Amtsgericht München, Urteil v. 07.10.2011, Az. 173 C 15875/11



Die Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen der SIGNAL IDUNA geben Ihnen die Sicherheit, die Sie verdienen. In der Premium-Variante mit dem höchsten Rating der unabhängigen Versicherungsanalysten von Morgen&Morgen (***** sowie Franke und Bornberg (FFF). Reden Sie mit uns!

SIGNAL IDUNA
Versicherungen und Finanzen

Gut zu wissen, dass es SIGNAL IDUNA gibt.

Generalagentur Gebauer und Voß ● Kölner Str. 37 ● 51491 Overath ● Tel. (0 22 06) 91 05 67

Generalagentur Weeck-Haupricht ● Rösrather Str. 747 ● 51107 Köln-Rath ● Tel. (02 21) 9 84 15 00

Generalagentur Gündesli & Team ● Vollmerhauser Str. 47 ● 51645 Gummersbach ● Tel. (0 22 61) 5 01 63 20

Ihre Partner im E

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · ralf.thielen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

BS*E - SOLARDACH GMBH

INH. M. FRANKE & B. SCHMITZ
PV-ANLAGEN & FLACHDACHSANIERUNG

Alte Landstraße 229 · 51373 Leverkusen
Tel.: (02 14) 7 07 92 44 · Tel.: (02 14) 7 07 95 30

Kürten GmbH Notstromtechnik

Schaltanlagen · Notstromsteuerungen
USV-Anlagen · Leihaggregate
Wartungen · Kundendienst

Hochstraße 28 a
51789 Lindlar / Schmitzhöhe
Telefon 0 22 07 / 20 88
Telefax 0 22 07 / 40 56
E-Mail: info@kuerten-lindlar.de

Schulteis

Brandschutz

GmbH
Beratung - Planung - Umsetzung
Grüner Weg 15 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: (02202) 9790316 · Fax: (02202) 9790317
E-Mail: info@schulteis-technik.de

Elektro Meißner

Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service. Zuverlässigkeit, Termintreue und technische Kompetenz sind unsere Stärken.

Gerne stellen wir dies auch bei Ihnen unter Beweis.

Elektro Meißner GmbH · Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal
Fon: 0 22 02 / 9 76 30 · www.elektro-meissner.de · info@elektro-meissner.de

DOPPER

GmbH
ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU

Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99
E-Mail: info@Doepper-GmbH.de · www.Doepper-GmbH.de

Stützpunkt händler

HITACHI

- Frequenzumrichter
- Speicherprogrammierbare Steuerungen
- Bediengeräte

Vertragspartner



Service und Vertrieb

Verdichter · Vakuumpumpen · Gebläse

Partner des Elektro-Handwerks



Zweigniederlassungen mit modernen Ausstellungsräumen:

42855 REMSCHEID	51379 LEVERKUSEN	42285 WUPPERTAL	53721 SIEGBURG	53121 BONN	51674 WIEHL-BOMIG	53881 EUSKIRCHEN
Lenneper Str. 135	Zur Alten Fabrik 8	Margaretenstraße 5	Händelstraße 13	Siemensstraße 17-19	Am Verkehrskreuz 4	Christian-Schafer-Str. 51
Tel. (0 21 91) 93 82 - 0	Tel. (0 21 71) 29 92 - 0	Tel. (0 22 02) 2 80 79 - 0	Tel. (0 22 41) 96 55 - 0	Tel. (0 22 61) 98 95 - 0	Tel. (0 22 55) 9 48 07 - 0	Fax (0 22 55) 9 48 07 - 19
Fax (0 21 91) 38 64 81	Fax (0 21 71) 29 92 - 33	Fax (0 22 02) 2 80 79 - 30	Fax (0 22 41) 96 55 23	Fax (0 22 61) 7 20 64	Fax (0 22 55) 9 48 07 - 19	

Ihr Fachgroßhändler für:

Installation · Beleuchtung · Groß- und Kleingeräte · Haustechnik

Planungsbüro für:

Lichttechnik · Industrietechnik · Kommunikationstechnik · Daten- netztechnik · Gebäudesystemtechnik · Solarthermie · Photovoltaik

Dahlienstr. 11
42477 Radevormwald

Telefon: (0 21 95) 603 - 0
Telefax: (0 21 95) 603 - DW

Postfach 12 80
42461 Radevormwald

Fax-Durchwählen (DW):
- 126 Verkauf Installation
- 154 Buchhaltung
- 172 Verkauf Geräte/WL

Web: <http://www.ehra.de>
Mail: info@ehra.de

- 177 Einkauf
- 179 Angebotsabteilung
- 181 Geschäftsleitung

Elektro-Handwerk

Elektro Pütz

 Meisterbetrieb seit über 30 Jahren

- Projektierung · Verkauf · Antennenanlagen · Photovoltaik
- Montage und Inbetriebnahme von Gebäudesystemtechnik

Neuensaafer Str. 12 · 51515 Kürten-Biesfeld · Tel.: (0 22 07) 34 34 · www.elektropuetz.de



Ihr Elektro-Meisterbetrieb
Für Installationen aller Art,
EDV-, Brandmelde- und Antennentechnik

ELEKTROJÜNGER
GmbH

Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach

Fon 0 22 61/2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61/6 26 47

eMail elektro-juenger@t-online.de

Elektro Dieter Bosbach

Elektroinstallationen aller Art

Altes Wehr 5a · 51688 Wipperfürth

Tel.: (0 22 67) 88 06 11

Fax: (0 22 67) 88 06 12



elektro-bosbach@online.de
www.elektro-bosbach.de

E-Check · Elektroinstallation · SAT-Anlagen · Sprech- und Videotelefonanlagen · Beleuchtungstechnik

Mehr als Licht!
Eltak.de

Elektrotechnik A. Kraus · Inh.: Henning Bockhaus
Langenmarkweg 31b · 51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 / 33 97 4

Fachbetrieb für
Gebäudetechnik



- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik



Neuhalfen
ELEKTROTECHNIK
Alte Ziegelei 19 · 51491 Overath
Gewerbegebiet Untereschbach
Telefon (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax (0 22 04) 77 97
www.neuhalfen-elektrotechnik.de



ELEKTRO GIERATHS GMBH

Elektroinstallationen · Antennenanlagen
Alarmanlagen · EIB-Partner · Steuerungstechnik
Lichttechnik · Beratung · Planung · Ausführung

STIEBEL ELTRON

Autorisierte KUNDENDIENSTWERKSTATT

Saaler Straße 72 · Telefon 0 22 04/529 74 · E-Mail:
51429 Bergisch Gladbach · Telefax 0 22 04/510 96 · elektro.gieraths@gmx.de

Partner des Elektro-Handwerks



Überall wo die Sonne scheint ...

... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

SAG GmbH · Käthe-Kollwitz-Straße 12 · 51545 Waldbröl
T +49 2291 793-0 · F +49 2291 793-88 · el.technik+veg@sag.de · www.sag.de

SAG

Websitegestaltung bei Verbraucherträgen

Die Anzahl von im Internet geschlossenen Verträgen nimmt stetig zu. Hierbei nutzen insbesondere Verbraucher die Möglichkeiten von Online-Shops und kaufen Waren oder bestellen Dienstleistungen via Internet. Das verstärkte Interesse von Verbrauchern an Onlinegeschäften hat in letzter Zeit zunehmend unseriöse Anbieter auf den Plan gerufen. Durch intransparente und zum Teil irreführende Gestaltungen ihrer Website wurden Kunden zum Abschluss kostenpflichtiger Verträge verleitet, obwohl die Kosten für den Verbraucher nicht deutlich erkennbar waren. Laut einer Studie des Meinungsforschungsinstituts infas haben auf diese Weise bereits mehr als 5,4 Millionen Deutsche kostenpflichtige Verträge geschlossen, obwohl sie sich über die Kostenpflicht nicht bewusst waren.

Zum besseren Schutz von Verbrauchern vor diesen sog. „Kostenfallen“ unseriöser Anbieter hat der Bundestag Anfang März 2012 ein Gesetz verabschiedet, das für mehr Kostentransparenz im Internet sorgen soll.

Informationspflichten

Die beabsichtigte Transparenz soll zunächst dadurch erreicht werden, dass dem Verbraucher bestimmte Informationen nicht nur deutlicher als bisher, sondern auch zu einem festgelegten Zeitpunkt erteilt werden (hierzu ausführlicher unten). Inhaltlich betrifft die Pflicht gezielte vorvertragliche Informationen, die in Artikel 246 § 1 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) geregelt sind. Konkret handelt es sich um die Information über:

- die wesentlichen Merkmale der Ware oder der Dienstleistung,
- die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat,
- den Gesamtpreis der Ware oder der Dienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführtten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine

Überprüfung des Preises ermöglicht, gegebenenfalls zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden.

Beachtung der Form

Die vorgenannten Informationen müssen dem Verbraucher künftig klar und verständlich in **hervorgehobener Weise** zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet vor allem, dass diese Informationen – im Gegensatz zu allen sonstigen vorvertraglichen Hinweisen und Angaben – redaktionell derart aufbereitet sein müssen, dass sie optisch hervorstechen. Auf welche Weise diese gestalterische Hervorhebung erfolgt, ist grundsätzlich dem Unternehmer überlassen. Denkbar ist u. a., diese Informationen z.B. durch Fettdruck oder durch einen Rahmen von anderen Angaben abzuheben, so dass sie dem Verbraucher unmittelbar ins Auge springen.

Zeitpunkt der Informationserteilung

Neben der gestalterischen Hervorhebung, müssen die Informationen zu einer bestimmten Zeit erteilt werden. Nach Vorgabe des Gesetzes sind dem Verbraucher die Informationen **unmittelbar bevor er seine Bestellung abgibt**, zur Verfügung zu stellen. Bei gewöhnlichen Bestellvorgängen im Internet empfiehlt es sich daher, die Information erst bei einem der letzten Bestellschritte vorzunehmen. Maßgeblich für die zeitliche Ausrichtung ist der Zeitpunkt, in dem der Verbraucher verbindlich die Bestellung per Klick absendet. Ist der Zeitpunkt, in dem der Verbraucher verbindlich die Bestellung per Klick absendet.

Einführung der sog. „Button-Lösung“

Maßgebliche Neuheit des Gesetzes ist die Einführung der sog. „Button-Lösung“. Betriebe sind hiernach verpflichtet, den Bestellvorgang im Internet so zu gestalten, dass sich der Verbraucher unmissverständlich zu einer Zahlung verpflichten kann. Der Verbraucher muss demnach während oder bei Abschluss des Bestellvorgangs bestätigen, dass er weiß,

dass es sich bei der Bestellung um einen kostenpflichtigen Vertrag handelt.

Das Gesetz sieht vor, dass dieser Anforderung grundsätzlich nur dann ausreichend nachgekommen wird, wenn der Verbraucher eine Schaltfläche (Button) auf der Website anklickt, auf der **gut lesbar nichts anderes als die Wörter „zahlungspflichtig bestellen“** steht. Zulässig sind auch andere Formulierungen. Allerdings müssen auch diese klar und unmissverständlich zum Ausdruck bringen, dass es sich bei der Bestellung der Ware oder der Dienstleistung um ein kostenpflichtiges Geschäft handelt.

Ob der „zahlungspflichtig bestellen“-Button zugleich der abschließende Bestell-Button zum verbindlichen Vertragsschluss ist, oder zwei einzelne, von einander getrennte Buttons installiert werden, ist grundsätzlich unerheblich. Entscheidend ist im letzten Fall nur, dass der Bestellbutton zum Vertragsschluss zeitlich nach dem „zahlungspflichtig bestellen“-Button anzuklicken ist. Andernfalls wäre der gesetzlichen Pflicht nicht genügt, da der Verbraucher erst nach Abschluss des Vertrages bestätigen würde, dass ihm seine Zahlungspflicht bekannt ist. Schließt ein Verbraucher im Internet künftig einen Vertrag, ohne zuvor den „zahlungspflichtig bestellen“-Button gedrückt zu haben, kommt der Vertrag nicht zustande. In diesem Fall ist der Verbraucher zu keiner Zahlung verpflichtet. Das Anklicken eines solchen Buttons ist daher für die Wirksamkeit und Abwicklung online geschlossener Verträge von zentraler Bedeutung.

Ab wann gelten die neuen Pflichten?

Das vom Bundestag verabschiedete Gesetz muss noch weitere formale Schritte des Gesetzgebungsprozesses passieren. Voraussichtlich wird das Gesetz am 1. Juli 2012 in Kraft treten, so dass eine alsbaldige Umgestaltung der jeweiligen Websites geboten ist.

Ein Merkblatt zur Erfüllung der neuen Rechtspflichten von Online-Händlern finden Sie auf unserer Internetseite www.handwerk-direkt.de im Mitgliederbereich unter dem Stichwort „Fernabsatzverträge“.

Untersuchungspflicht bzw. Hinweis- pflicht des KFZ – Händlers bei unfallbedingten Vorschäden

Dem Gericht lag folgender Fall zur Entscheidung vor:

Ein Gebrauchtwagenhändler hatte an die Klägerin eine Mercedes A- Klasse als Gebrauchtwagen verkauft für einen Kaufpreis von 8.490,00 EUR. Dabei pries er das Fahrzeug als „sehr gepflegt“ an. Im anschließenden Kaufvertrag wurde dann vermerkt, dass das Fahrzeug einen reparierten Unfallschaden im Front- und Heckbereich habe. Nach einem Sachverständigengutachten wurde jedoch festgestellt, dass es sich dabei um erhebliche Schäden handelte, welche nicht fachgerecht repariert wurden und eine entsprechende fachgerechte Reparatur 9.200,00 EUR kosten würde. Der Gutachter führte weiter aus, dass der KFZ – Händler bereits durch Inaugenscheinnahme die Mängelhaftigkeit der Reparatur hätte erkennen müssen.

Die Klägerin erklärte daraufhin die Anfechtung des Kaufvertrages wegen arglistiger Täuschung und erobt Klage. Vor dem zuständigen Kammergericht bekam diese auch Recht.

Das Gericht stellte fest, dass die Klägerin in zweierlei Hinsicht getäuscht worden sei. Zum einen handelte der KFZ – Händler arglistig, weil er die vertragswesentlichen Erklärungen ohne hinreichende Erkenntnisgrundlage „ins Blaue hinein“ abgegeben habe, da er im entsprechenden Inserat das Fahrzeug als „sehr gepflegt, lückenlos scheckheftgepflegt“ und mit „TÜV/AU mangelfrei neu“ beworben hatte. Nach dem seriösen Auftreten und der Werbung durfte die Klägerin ein Fahrzeug erwarten, dessen Instandsetzung die Bezeichnung einer Reparatur verdiene, und zwar eine mangelfreie und fachgerechte Beherrschung der Unfallschäden.

Zum anderen hatte der KFZ – Händler den bei einer Sichtprüfung erkennbaren Mangel arglistig verschwiegen. Das Gericht stellte dabei fest, dass den KFZ – Händler zwar keine allgemeine Untersuchungspflicht treffe, eine solche aber bestehe, wenn er mit der Möglichkeit eines Mangels rechnen müsse. Einen Gebrauchtwagenhändler, welcher die unfallbedingte Vorschädigung des Fahrzeugs kenne, treffe diese Pflicht zumindest im Rahmen der Sichtprüfung. Daher handele der KFZ – Händler arglistig, weil er entweder den erkennbaren Mangel bei Sichtprüfung verschwiegen oder die Mitteilung unterlassen hat, keine solche Prüfung vorgenommen zu haben.

Dementsprechend wurde der KFZ – Händler zur Rückzahlung des Kaufpreises verurteilt. ◆

Kammergericht Berlin, Urteil vom 01.09.2011 – Az. 8 U 42 / 10

NRW-Garage Leverkusen

NL der Autohaus am Handweiser GmbH



Die idealen Partner für Ihr Gewerbe!



Manforter Str. 24 • 51373 Leverkusen • Telefon: 0214 - 83 006 - 0 • Fax: 0214 - 83 006 - 50

Mail: info.Leverkusen@nrwgarage.de • Internet: www.nrwgarage-leverkusen.de

Öffnungszeiten Verkauf:

Mo. - Fr.: 8:00 - 18:30 Uhr
Sa.: 8:30 - 15:00 Uhr
So. & Feiertage: 11:00 - 13:30 Uhr freie Besichtigung, keine Beratung, kein Verkauf

Service:

Mo. - Fr.: 7:00 - 18:00 Uhr
Sa.: 8:00 - 12:00 Uhr

Teile & Zubehör:

Mo. - Fr.: 7:00 - 18:00 Uhr
Sa.: 8:00 - 12:00 Uhr

Ein Unternehmen der Otto Frey Gruppe Deutschland

Nachtragspreise und Leistungsverweigerungsrecht

Der Auftraggeber, Hersteller für Industrie- und Gewerbeanlagen, beauftragt den Auftragnehmer mit Abbrucharbeiten auf einem Grundstück. Hierfür erhält der Auftragnehmer keine Vergütung in Geld, sondern darf den anfallenden Stahlschrott selbst verwerten. Dies war angesichts der erheblich gestiegenen Stahlpreise für den Auftragnehmer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auskömmlich. Im Herbst 2008 kommt es jedoch entgegen jeder Erwartung zu einem Verfall der für Stahlschrott zu erzielenden Preisen, so dass der Auftragnehmer vom Auftraggeber eine Abänderung der ursprünglichen Vergütungsvereinbarung verlangt mit dem Ziel, nun doch eine zusätzliche Vergütung in Geld zu erhalten. Über die Höhe dieser Zusatzvergütung entsteht in der Folge Streit. Da der Auftraggeber bis zuletzt nicht der vom Auftragnehmer beanspruchten Vertragsanpassung zugestimmt hat, stellt der Auftragnehmer sämtliche weiteren Arbeiten an dem gegenständlichen Bauvorhaben ein.

Der Auftraggeber kündigt hierauf fristlos und verlangt nunmehr den Ersatz des durch die Kündigung des Vertrags entstandenen Schadens.

Das Oberlandesgericht gab dem Auftraggeber Recht. Der Auftragnehmer ist für den Fall, dass keine Einigung über die Vergütung einer Nachtragsposition zu Stande kommt, nicht berechtigt, die Arbeiten vollständig einzustellen. Eine wirksame Anordnung nach § 1 Abs. 3 und 4 VOB/B verpflichtet den Auftragnehmer vielmehr zur Ausführung der angeordneten Zusatz-/Änderungsleistungen. Etwas anderes gilt ausnahmsweise lediglich dann, wenn der Auftraggeber eine Vergütungsanpassung von vornherein zu Unrecht ablehnt.

Vorliegend ist es dem Auftragnehmer nicht gelungen, ein ordnungsgemäßes Angebot an den Auftraggeber abzugeben, so dass die vorgenannte Ausnahme irrelevant

ist. Der Auftragnehmer hat bei der Erstellung seines Angebots übersehen, dass er seinen vermeintlichen Mehrvergütungsanspruch im Einzelnen und unter Offenlegung der Kalkulationsgrundlage hätte darlegen müssen. Dies ist nicht geschehen. Mithin war der Auftraggeber angesichts der fortgesetzten Leistungsverweigerung des Auftragnehmers zur Kündigung des Vertrags berechtigt.

Hinweis: Dem einen oder anderen ist die Formulierung des „Wegfalls der Geschäftsgrundlage“ ein Begriff. Aber auch aus diesem Grundsatz hat das Oberlandesgericht kein Leistungsverweigerungsrecht des Auftragnehmers herleiten können, da der dieser das Risiko der fallenden Marktpreise für Stahlschrott vollumfänglich und bewusst übernommen hat. ◆

Oberlandesgericht Hamm, Urteil vom 22.12.2011 – 21 U 111/10

DIE BERGLAND-GRUPPE HAT SIE ALLE



Nur solange der Vorrat reicht:

**FORD TRANSIT
FT 260 K CITYLIGHT**

Als Tageszulassung für nur:

€ 13.990,- (+ MwSt.)



Bergland-Gruppe

Autohaus Bergland GmbH
Alte Papiermühle 4
51688 Wipperfürth
Tel. (02267) 8820-0

Autohaus Bergland GmbH
Überfelder Str. 17
42855 Remscheid
Tel. (02191) 69410-0

AHG Autohaus GmbH
Rosendahler Str. 57
58285 Gevelsberg
Tel. (02332) 9212-0

Autohaus Wiluda GmbH
Margaretenstr. 1
42477 Radevormwald
Tel. (02195) 9102-0

www.bergland-gruppe.de

Fachbetriebe und Partner rund um's Kfz



KFZ-Meisterbetrieb
AUTO BUHR *seit 25 Jahren*
Die Mehrmarken-Werkstatt

Inspektion mit Mobilitätsgarantie • TÜV + AU
 Unfallschaden-Komplettabwicklung
 Klima-Service • Reifendienst
 Neu- und Gebrauchtwagen

Industriestrasse 1
 51643 Gummersbach
 auto-buhr@t-online.de

Telefon: 02261/6 70 67
 Fax: 02261/2 79 67
 www.auto-buhr.de

Wir machen, dass es fährt!

Schmidt Car Service



Wenn Sie Service höchster Qualität für Ihr Auto suchen, dann sind Sie hier richtig: Wir bieten Ihnen Beratung, Reparatur und Wartung aus einer Hand – mit der einzigartigen Kompetenz des weltweit führenden Erstausstatters fast aller Marken.

Wir sind **365 Tage und 24 h Tag und Nacht** für Sie da! Wir übernehmen für Sie:

- Pannenhilfe, Abschleppen, Bergen
- Versicherungsabwicklung/Gutachten
- Instandsetzung Ihres Fahrzeuges
- Ersatzwagen

Car Service | Diesel Service | Truck Service

Akkumulatoren 24h
 ACE Wartungscenter & Werkstattbetrieb
 Abschleppen aller Schadensfälle

Kfz-Wartung und Reparatur

Entzündungsanlagen

ABS/ESP-Anlagen

Multimediacommunikation

Car-TV/Bluetooth/Technik-Dienste

Klimaanlage

Heizung

Kontaktleiter

Zubehör

Fahrzeugsicherheit/Bundeskontrolle

Kontrollen/Inspektionen



Schmidt Car Service Inh. Ralf Heinrich

Bernberger Straße 4

51645 Gummersbach

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8.00 – 17.00 Uhr

Tel.: 02261 501150

Fax: 02261 5011524

Web: www.bosch-service-schmidt.de

Mail: r.heinrich@bosch-service-schmidt.de

Die Motorenklinik

Notruf:
02206-95860

Gesicherte Qualität
 nach RAL GZ 797
 Wir sind zertifiziert nach
 DIN EN ISO 9001:2008

Alle Pkw, LKW + Bus Motoren
 Erneuerbarkeit im
 Tausch ab Lager in

2 Jahre
Garantie

- Spezialist für alle Mercedes- und MAN-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel und Benziner, ab Lager
- Zylinderköpfe und Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur und Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- und Servicenetz von über 160 Partnerwerkstätten

**MOTOREN AG
FEUER**

Am Weidenbach • 51491 Overath • www.motorenag.de

Über
80 Jahre
 Ihr LKW-Partner

IVECO C-W MÜLLER GMBH

51469 Bergisch Gladbach
 Mülheimer Straße 26
 Tel.: (0 22 02) 29 03-0
 Fax: (0 22 02) 29 03-49

51381 Leverkusen-Opladen
 Siemensstraße 9 (Fixheide)
 Tel.: (0 21 71) 8 10 75
 Fax: (0 21 71) 76 82 85

www.c-w-mueller.de

**Weniger verbrauchen.
 Mehr geben.**

Der neue Hyundai ix35 1.6. Comfort.
 Der Cityroader für Herz und Verstand.

HYUNDAI

5 JAHRE
 Kraftstoffverbrauchswerte: innerorts 9,8 l,
 außerorts: 5,1 l, kombiniert: 7,5 l
 CO₂-Emission: 177 g/km, Effizienzklasse: E

ab 17.990,- EUR

**Gebr.
 GIERATHS BENSBERG** **BERGISCH GLADBACH**
 GMBH Kölner Straße 105 Paffrather Straße 195
www.gieraths.de Tel. 02204/4 00 80 Tel. 02202/29 93 30

Scheinselbstständigkeit spielt bei Betriebsprüfungen eine nennenswerte Rolle

Das Phänomen der Scheinselbstständigkeit spielt im Rahmen der Prüfungen und Ermittlungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung weiterhin eine nennenswerte Rolle. Scheinselbstständigkeit beschreibt „die Tätigkeit einer Person, die zwar formal selbstständig ist, tatsächlich aber vom vermeintlichen Auftraggeber wie ein Arbeitnehmer beschäftigt wird“. Sie unterfällt als Deliktform dem Strafgesetzbuch (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt). Scheinselbstständigkeit ist vornehmlich in den Branchen Baugewerbe (einschließlich

Baunebengewerbe), Spedition, Transport und Logistik sowie Garten- und Landschaftsbau anzutreffen.

Darüber hinaus kommt Scheinselbstständigkeit tendenziell auch in verschiedenen Bereichen des Handwerks sowie in der Branche Sicherheitsdienstleistungen vor. Auch in anderen, nicht explizit genannten Branchen könnten sich - je nach Fallgestaltung - im Rahmen von Prüfungen und Ermittlungen Anhaltspunkte für eine Scheinselbstständigkeit ergeben. Sofern bei den Beteiligten Zweifel bestehen, ob eine selbstständige Tätigkeit oder eine

abhängige Beschäftigung vorliegt, können sowohl der Auftraggeber als auch der Auftragnehmer den Antrag auf Klärung des sozialversicherungsrechtlichen Status stellen. Die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund bestimmt dann den Status des Erwerbstägigen nach einer Gesamtwürdigung aller Umstände des Einzelfalls. Die zuständigen Krankenkassen haben seit 2005 zwingend eine Statusfeststellung herbeizuführen, wenn sich aus der Anmeldung eines Beschäftigten ergibt, dass dieser Angehöriger des Arbeitgebers oder geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH ist. ◆



365 Tage für Sie. 1 Tag für uns.



5 Millionen Handwerkerinnen und Handwerker sorgen Tag für Tag mit Know-how und Leidenschaft dafür, dass Sie auf nichts verzichten müssen. Erst recht nicht auf ein großes Fest, denn am 15. September ist Tag des Handwerks!

DAS HANWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Untersuchungs- und Rügepflichten beim Kauf von Fertigbetonteilen

Die Klägerin, ein Bauunternehmen, wurde beauftragt, ein Einkaufszentrum zu errichten. Hierfür bezieht das Unternehmen Fertigbetonteile bei einem darauf spezialisierten Hersteller. Die gelieferten Fertigteile werden verbaut. Wegen verschiedener, zahlreicher Mängel weigert sich das Bauunternehmen, die Fertigbetonteile zu bezahlen. Mangelbehaftet waren z.B. die Hauptträger und die Pfetten, die unzulässige Toleranzabweichungen vom Soll-Maß aufwiesen. Zudem seien lastabnehmende Konsolen nicht entsprechend der Statik gefertigt worden. Schließlich seien auch die Bügelschlösser der Rundstützen mangelhaft.

Bei Berechnung der Kosten für die Mängelbeseitigung wird festgestellt,

dass diese den Kaufpreis für diese Teile deutlich übersteigen. Daher mindert das Bauunternehmen den Kaufpreis auf Null. Der Hersteller der Fertigbetonteile bestreitet die Mängel und klagt auf Zahlung des Kaufpreises. Das Oberlandesgericht gibt der Klage statt.

Nach den Feststellungen des Gerichts bedarf es keiner gutachterlichen Klärung, ob Mängel vorliegen oder nicht. Die Klage ist bereits aus Rechtsgründen statthaft, denn die Minderung durch den Bauunternehmer ist unbegründet. Bei dem Vertrag über die Herstellung und Lieferung der Betonfertigteile handelt es sich um ein Handelsgeschäft entsprechend § 377 HGB. Daher hätte der Bauunternehmer die gelieferten

Fertigbauteile unverzüglich untersuchen müssen. Bei Sukzessivlieferungen (nacheinander folgende Teillieferungen) beinhaltet diese Pflicht wenigstens eine stichprobenweise Untersuchung jeder Lieferung.

Im vorliegenden zu entscheidenden Fall hat das Bauunternehmen allerdings die Fertigbetonteile widerspruchlos entgegengenommen und verbaut, obwohl es die Mängel im Prozess als ganz erheblich und schwerwiegend bezeichnet hat. Wenn dieser Sachvortrag als wahr unterstellt wird, dann hätten die Mängel jedoch bereits schon bei Anlieferung der Teile erkannt werden müssen. ◆

Oberlandesgericht Brandenburg, Urteil vom 22.2.2012 – 4 U 69/11

Ihre Partner rund ums Handwerk

**Der beste Platz
für Ihre Anzeige.**

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · ralf.thielen@image-text.de
Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deeler Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Pill Ber-Tec
GmbH

Drucklufttechnik
Reinigungssysteme
Hydraulikzubehör

Beratung
Service
Verkauf

Scheidtbachstraße 6-10
51469 Bergisch Gladbach

Fon: 0 22 02 / 5 86 96
Fax: 0 22 02 / 5 77 01

KÄRCHER
makes a difference
KAESER
KOMPRESSOREN



info@pillber-tec.de
www.pillber-tec.de

Ihre Partner rund um den Bau



A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG
Stixchesstraße 184 · 51377 Leverkusen
Postfach 22 01 42 · 51322 Leverkusen

Internet: www.ottobau.de
E-Mail: info@ottobau.de
Telefon: (0214) 87 500
Telefax: (0214) 87 50 20

Generalübernehmer Schlüsselunterbau
Planung-Bau-Entwicklung
Modernisierung-Sanierung-Instandhaltung
Umbau-Anbau-Abbau-Entstoppelung
Friesenarbeiten Kersböhnen Betonarbeiten
Absetzcontainerdienste-Tiefbauarbeiten



Dachkonstruktionen
Holzrahmenbau
Carports
Wintergärten
Fachwerk
Vordächer

Timber Design
Handstraße 223
51469 Berg. Gladbach
Tel.: 02202 962484
Fax: 02202 962486
info@timber-design.de
www.timber-design.de

75 Jahre Meisterbetrieb



Börscher Straße 12 · 51515 Kürten-Miebach
Tel.: 0 22 07/62 83 · Fax: 0 22 07/59 95 · Mobil: 01 71/4 52 81 18
www.bergischezimmereimueller.de · info@bergischezimmereimueller.de

• Wohnungsbau
• Industriebau
• Altbausanierungen
• Abdichtungsarbeiten
• Schlüsselfertiges Bauen

PACK WEISSWANGE BAUUNTERNEHMUNG
Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH · Hammermühle 40 · 51491 Overath
Tel.: 0 22 06 / 21 83 · Fax: 0 22 06 / 8 06 28 · e-mail: info@pack-weisswange.de

Know-how am Bau

Ihr kompetentes Baustoffcenter

In unseren **modernisierten** Standorten bieten wir Ihnen **fünf umfangreiche** Fachabteilungen:

- Trockenbau
- GaLaBau
- Dach & Fassade
- Roh-/Hochbau
- Tiefbau

Außerdem finden Sie hier ein erfahrenes Beraterteam und **starken Service**. Ganz nach unserem Motto:

FÜR SIE LEGEN
WIR NOCH NE
KELLE DRAUF!



* nur in Monheim

Bergisch Gladbach
Frankenforster Straße 27-29
Tel. (0 21 71) 40 01 - 700
Mo. - Fr.: 7.00 - 18.30 Uhr
Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr

Leverkusen-Opladen
Bonner Straße 3
Tel. (0 21 71) 40 01 - 100
Mo. - Fr.: 8.30 - 19.00 Uhr
Sa.: 8.30 - 16.00 Uhr

Lev.-Küppersteg
Heinrichstraße 20
Tel. (0 21 71) 40 01 - 200
Mo. - Fr.: 7.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr

Monheim-Baumberg
Robert-Bosch-Straße 9
Tel. (0 21 71) 40 01 - 300
Mo. - Fr.: 7.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 12.30 Uhr

Ratingen
Stadionring 11-15
Tel. (0 21 71) 40 01 - 600
Mo. - Fr.: 6.30 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr



Wir bewegen
das Parkett-
legerhandwerk!

Müller-Bremer GmbH · Maarstr. 102
D-53227 Bonn · Tel.: 0228/972 98-0



Erd-, Tief- und Straßenarbeiten • Landschaftsbau
Abbruch, Altlasten, Pflasterarbeiten

Fach- und normgerechte Ausführungen von Erd-, Pflaster- und
Straßenbauarbeiten aller Art sowie komplette Altlastensanierung

moderner Geräte- und Fuhrpark

Preis- und termingerechte Ausführung der beauftragten Arbeiten

Rundumbetreuung durch kompetente Bauleitung und freundliches Personal.

Kalkstraße 150 · 51377 Leverkusen
Tel. 0214/8756-0 · Fax 0214/77782
e-mail: schwind-leverkusen@t-online.de

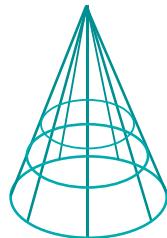
Ihr Spezialist für alle
Bereiche des Bodens

Unternehmensgruppe

Bürger

LEISTUNG VERBINDET

- ▲ Parkett / Laminat
- ▲ Bodenbeläge
- ▲ Bodenpflege / -reinigung
- ▲ Beratung und Service
- ▲ Beton- / Industrieböden
- ▲ Estriche aller Art
- ▲ Hohlraum- / Doppelböden
- ▲ Beschichtungen



Industriestraße 1 · 51515 Kürten · Telefon (0 22 68) 90 96-0 · Fax (0 22 68) 90 96-200
www.burger-gruppe.de · E-mail: info@burger-gruppe.de

DOMS

ooo
Kabel- und
Kanalbau GmbH

- Ausführung aller Tief- und Erdbauarbeiten
- Rohrleitungsbau
- Kanalsanierung
- Saubaggertechnik
- Dichtheitsprüfung nach § 61a LWG NRW

Karl-Ulitzka Straße 7
51373 Leverkusen
T (0214) 61265
www.domsgmbh.de



Rundfunkbeitrag ab 2013

Zum 1. Januar 2013 tritt ein neuer Staatsvertrag zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Kraft. Mit ihm wird die Finanzierung von einer geräteabhängigen Gebühr auf ein Beitragsmodell umgestellt, wobei sich die Höhe des künftigen Zahlbetrages bei Betrieben nach der Anzahl der Betriebsstätten (Filialen), Mitarbeitern und Fahrzeugen bemisst.

Berechnung des Rundfunkbeitrages

Betriebsstätten:

- Der Beitrag bemisst sich nach den Betriebsstätten, nicht nach dem Unternehmen. Als Betriebsstätte gelten dabei nur ortsfeste Filialen. Baucontainer oder Reinigungsobjekte von Gebäude-einigern gelten nicht als Betriebsstätte. Zudem muss in der Betriebsstätte ein Arbeitsplatz eingerichtet sein. Es muss aber nicht zwingend ein Beschäftigter in der Betriebsstätte arbeiten.
- Der Zahlbetrag pro Betriebsstätte hängt ab vom Durchschnitt der im vorangegangenen Jahr sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen. Es zählt die Anzahl der Personen, egal ob sie Vollzeit oder Teilzeit arbeiten. Sogenannte Minijobber („400-Euro-Kräfte“) und Auszubildende werden nicht berücksichtigt. Personen, die in mehreren Betriebstätten arbeiten (Bäckereifachverkäuferin, die von Montag bis Donnerstag in Filiale 1 und von Freitag bis Samstag in Filiale 2 arbeitet), werden nur einmal gezählt.
- Die Höhe des Zahlbetrags kann folgender Tabelle entnommen werden:

Weitere Einzelheiten sind im 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag geregelt, der unter dem folgenden Link abrufbar ist: <http://www.rlp.de/ministerpraesident/staatskanzlei/medien>

Kraftfahrzeuge:

- Pro Betriebsstätte ist ein zugelassenes Kraftfahrzeug (PKW, LKW, Geländewagen, Omnibus) beitragsfrei. Eine konkrete Zuordnung zu einer bestimmten Betriebsstätte ist nicht nötig. Für jedes weitere zugelassene Kraftfahrzeug wird ein Beitrag in Höhe von 5,99 Euro fällig.
- Für nicht zugelassene Fahrzeuge oder zulassungsfreie Fahrzeuge (bestimmte Baumaschinen) fällt kein Beitrag an.
- Es sind nur die Anzahl und der Zulassungsort der Kfz anzugeben, keine Kennzeichen. Einzelne Fahrzeuge, z.B. Vorführwagen eines Autohauses, können problemlos ausgetauscht werden, solange der Fahrzeugbestand sich nicht ändert.

Rechenbeispiele:

- Ein Handwerksbetrieb hat zwei Filialen mit neun und fünf sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeitern. Zusätzlich arbeiten in der ersten Filiale ein Azubi und eine 400-Euro-Kraft. Die drei Fahrzeuge stehen alle bei Filiale 2.

Es fällt folgender monatlicher Rundfunkbeitrag an:

Filiale 1: Neun Mitarbeiter (Azubi und Minijobber irrelevant):	17,98 EUR
Filiale 2: Fünf Mitarbeiter	5,99 EUR
Kfz: (Zwei beitragsfreie Kfz, da zwei Filialen; Standort egal):	5,99 EUR
Insgesamt:	29,96 EUR

Staffel	Beschäftigte pro Betriebsstätte	Anzahl der Beiträge	Beitragshöhe pro Monat
1	0 bis 8	1/3	5,99 EUR
2	9 bis 19	1	17,98 EUR
3	20 bis 49	2	35,96 EUR
4	50 bis 249	5	89,90 EUR
5	250 bis 499	10	179,80 EUR
6	500 bis 999	20	359,60 EUR
7	1.000 bis 4.999	40	719,20 EUR
8	5.000 bis 9.999	80	1.438,40 EUR
9	10.000 bis 19.999	120	2.157,60 EUR
10	ab 20.000	180	3.236,40 EUR

- Ein Handwerksmeister führt seinen Betrieb alleine ohne weitere Beschäftigte. Er nutzt auch keinen betrieblichen PKW

Es fällt folgender Rundfunkbeitrag an: Betriebsstätte

(kein sv-pflichtiger Beschäftigter): 5,99 Euro

Allgemeine Hinweise:

- Die Rundfunkanstalten gehen im Laufe des Jahres 2012 auf alle Betriebe zu und fragen die Daten ab, die sie zur Berechnung des Beitrages benötigen. Wichtig: Reagiert der Betrieb nicht, wird derselbe Betrag verlangt, der im Dezember 2012 fällig wurde, mindestens jedoch 17,98 Euro. Spätere Erstattungen sind nur bis zum 31. Dezember 2014 möglich.
- Als Beitragsschuldner gilt der Inhaber, so wie er in der Handwerksrolle eingetragen ist bzw. der Fahrzeughalter.
- Eventuell vorhandene Einzugsermächtigungen gelten weiter, auch die Zahlweise von drei Monatsgebühren in der Mitte eines Dreimonatszeitraumes bleibt erhalten.
- Eine Betriebsgründung bzw. Eröffnung einer Filiale muss angemeldet werden.

- Wird ein Betrieb geschlossen, muss er abgemeldet werden. Die Pflicht zur Zahlung des Rundfunkbeitrages erlischt erst mit Ablauf des Monates, in dem die Abmeldung eingeht.
- Wohin sich die Betriebe für An- und Abmeldungen bzw. Änderungen wenden müssen, steht voraussichtlich erst ab Ende 2012 fest.

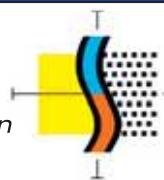
Ihre Partner für Sanitär – Heizung – Klima

RAINER
SCHÜLLER e.K.

Inh. Michael Brettinger

schönere Bäder moderne Heizungen
Heinrichstr. 40 · 51373 Leverkusen

Tel.: (0214) 518 46 · Fax: (0214) 5 83 69



WIR CHECKEN IHRE
TRINKWASSERANLAGE

verbert

SANITÄR HEIZUNG ELEKTRO

An der Kittelburg 21 · 51469 Bergisch Gladbach · T 02202 251111 · info@verbert.de · www.verbert.de



Trinkwasser-
CHECK ✓

Partner des Handwerks
– immer für Sie da!

REINHAGEN & SCHROEDER
Heizungs- und Sanitärgroßhandel

HEIZUNG ENERGIE SANITÄR

Verkauf nur über Fachhandwerk Sanitär/Heizung

Borken Tel. 0212 961 5 20 000 00
Büren Tel. 0212 961 5 20 000 00
Dinslaken Tel. 0212 961 5 20 000 00
Dortmund Tel. 0212 961 5 20 000 00
Gütersloh Tel. 0212 961 5 20 000 00
Hagen Tel. 0212 961 5 20 000 00
Lünen Tel. 0212 961 5 20 000 00
Münster Tel. 0212 961 5 20 000 00
Neheim Tel. 0212 961 5 20 000 00
Soest Tel. 0212 961 5 20 000 00
Wuppertal Tel. 0212 961 5 20 000 00

Besuchen Sie uns in unserer Ausstellung in:
Dinslaken, Schmiedestraße 21-24
Dortmund, Münsterstraße 20
Düsseldorf, Münsterstraße 190
Gütersloh, Münsterstraße 24
Soest, Altmarkstraße 12
Wuppertal, Elisenstraße 20

Besuchen Sie uns in unserer Showroom in:
Borken, Alpenstraße 41-46

Werk Mindestlängen-schroeder.de

Werk Mindestlängen-schroeder.de
Reinhausen & Schröder GmbH & Co. KG
Heizungs- und Sanitärgroßhandel
Dortmunder Str. 4
Postleitzahl 47339
Telefon (0212) 961 5 20 00
Telefax (0212) 961 5 20 00

WOLFGANG WURTH
MEISTERBETRIEB

Heizungs- und Sanitärtechnik
Kölner Straße 462
51515 Kürten-Herweg
Tel.: 02207/9666-0
Fax: 02207/9666-22
www.wurth-shk.de

HAAS
Heizung. Sanitär. Solar
IHR REGIONALER KOOPERATIONSPARTNER

REAL
hydraulik

Das patentierte System zum automatisierten „Hydraulischen Abgleich“ am Objekt nach VOB Teil C und DIN 18380

Dörpfeldstraße 30 · 42929 Wermelskirchen · Tel.: 02196 2773 · info@haas-kg.de



Verlassen Sie sich auf
TÜV-zertifizierte Qualität,
auf ein „Profi im Handwerk“-Unternehmen – auf uns.



KRIENER & TRÜBNER
Wärme • Wasser • Qualität
Heinrichstraße 46
51373 Leverkusen
Telefon: 0214 / 64 56 00
www.kriener-truebner.de

GOTTSCHELL & SOHN

BADIDEEN

GOTTSCHELL & SOHN

Herrwert von GC

**Die besten BADIDEEN...
...ganz in Ihrer Nähe!**

Solingen Kronprinzenstr. 74 – W 0212/2 22 65 0
Remscheid Jahnstr. 17 – W 02191/93 68 0
Düsseldorf Lierenfelder Str. 35 – W 0211/73 55 0

**Finden auch Sie Ihr neues Bad...
...besuchen Sie unsere Ausstellungen!**

Bei gemeinsam mit dem Fachhandwerk

Andreas Kappes

■ Sanitär
■ Heizungen
■ Warmwasseranlagen
www.kappes-shk.de

GMBH
Elisenstrasse 23
51373 Leverkusen
0214 / 500 00 60
MOBIL 0172 / 920 57 10
24 Std. Norddienst



CONTZEN

Contzen GmbH
Moses-Hess-Straße 1
51061 Köln

Mein Bad | Meine Heizung

www.contzen-sanitaer.de

Tel.: 0221/64 10 61
Fax: 0221/64 10 63

Wenn der Chef plötzlich ausfällt ...

Wie inhabergeführte Betriebe für den Notfall vorsorgen

IN KLEINEN UND MITTELSTÄNDISCHEN UNTERNEHMEN IST DER CHEF OFT DER ZENTRALE DREH- UND ANGELPUNKT FÜR ALLE WICHTIGEN ENTSCHEIDUNGEN UND AKTIVITÄTEN, OHNE IHN LÄUFT HÄUFIG NICHTS. FÄLLT ER PLÖTZLICH AUS, KANN DAS UNTERNEHMEN IN SCHIEFLAGE GERATEN, DA HÄUFIG EINE WEITERE FÜHRUNGSEBENE FEHLT. MIT DER RICHTIGEN VORSORGE UND EINEM NOTFALLPLAN SIND UNTERNEHMEN FÜR SOLCHE FÄLLE GEWAPPNET.

Es geschah auf der Fahrt zu einem Kunden: Durch einen schweren Verkehrsunfall fiel Walter B., Inhaber einer kleinen Dachdeckerei für sieben Monate aus. „Man sollte sich rechtzeitig darüber Gedanken machen, wie es im Fall der Fälle weitergeht und eine entsprechende Vorsorge treffen“ rät Regionalgeschäftsführer Rainer Wallenfang von der IKK classic. Denn: Fehlt eine Führung dauerhaft, oder kann der Chef nicht mehr in seinen Betrieb zurückkehren, stehen schnell alle Räder still. Kunden springen ab, Mitarbeiter kündigen, der Umsatz und Gewinn sinken. Im schlimmsten Fall droht sogar die Schließung des Unternehmens. Deshalb sollten Unternehmer für den eigenen Ausfall unbedingt frühzeitig vorsorgen und sich mit einem Notfallplan und -koffer – im eigenen Interesse – für eine solche Ausnahmesituation wappnen.

Vollmachten und so auch über die Firmenkonten verfüge“, so Claudia B. „Ich konnte anfallende Rechnungen bezahlen, Gehälter überweisen, Forderungen des Finanzamtes begleichen und vieles mehr.“

Dabei hängt die Vorbereitung auf eine solche Notlage nicht zuletzt von der Größe und der Struktur des Unternehmens ab. Wer kann und soll die Geschäfte fortführen? Hier sind mehrere Antworten möglich: ein Familien- oder Betriebsangehöriger oder ein externer Interimsmanager kommen infrage.

„Wenn ein Familienangehöriger oder Verwandter die Führung übernimmt, ist Vorsicht geboten: Durch die Situation sind Angehörige emotional meist schon stark belastet. Häufig fehlen die Kraft und der freie Kopf, um den Betrieb zu führen. Die Leitung einem Betriebsangehörigen oder einem externen Interimsmanager zu über-

dass wichtige Entscheidungen nur mit der Zustimmung eines Familienangehörigen getroffen werden dürfen.

Walter und Claudia B. hatten sich bereits bei der Gründung des Betriebs Gedanken zu einem solchen Notfall gemacht und waren deshalb gut vorbereitet. „Wir haben von allen wichtigen Papieren Kopien gemacht und weitere entscheidende Dinge in einen Koffer gepackt, den unser Firmenanwalt bei sich aufbewahrt“, sagt sie.

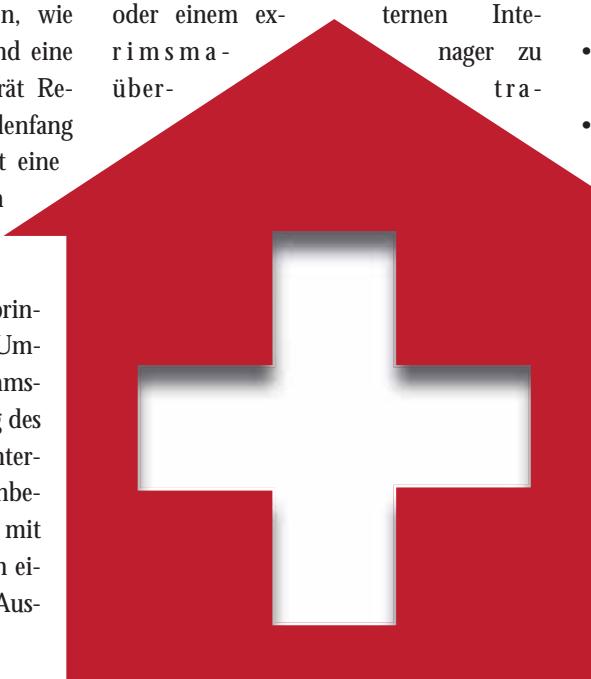
Ein solcher Koffer sollte folgende Dinge beinhalten:

- alle notwendigen Vollmachten
- Pins und Passwörter für Geschäfts- und Privatkonten
- der Tresorschlüssel
- alle laufenden Verträge (Miet-, Pacht-, Kredit- und Arbeitsverträge)
- Bilanzen und Vermögensaufstellungen der letzten drei Jahre
- wichtige Versicherungspolicen
 - Handelsregister- und Grundbuchauszüge
 - genaue Aufgabenverteilung im Betrieb
- strategische Vorgaben, Konzepte und vereinbarte Ziele von Mitarbeitern
- Hintergrundinformationen zu Kunden und Lieferanten

„Zu guter Letzt haben sollte man sich auch noch Gedanken darüber machen, wie ein längerer Ausfall vom Betriebsinhaber an Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter kommuniziert werden soll, um allzu große Verunsicherungen zu vermeiden, rät Rainer Wallenfang von der IKK classic abschließend.◆

So wie die Frau von Walter B., die nach dem Unfall ihres Mannes kurzerhand die Führung des Betriebs übernahm. „Ein Glück, dass ich über alle wichtigen

gen, könnte deshalb besser sein, so Rainer Wallenfang von der IKK classic. Betroffene sollten jedoch unbedingt vereinbaren,



7. Thermographie-Sonderaktion mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis

Am 10. Mai 2012 haben der Rheinisch-Bergische Kreis und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land zum bereits 7. Mal einen Informationsabend „Schwachstellen erkannt – Was nun?“ für die Teilnehmer der Thermographie-Sonderaktion angeboten. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden die Immobilienbesitzer in das Haus der Kreishandwerkerschaft eingeladen, deren Immobilie mit Infrarotkamera auf energetische Schwachstellen hin untersucht worden waren. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden in Form eines Gutachtens übergeben. Thermogra-

phen, Energieberater sowie Innungsobemeister und Referenten erläuterten den ca. 80 Personen die Möglichkeiten der energetischen Gebäudesanierung und gaben Empfehlungen, wie ein solches Sanierungsvorhaben sinnvoll angegangen werden kann. Vertreter der Kreissparkasse Köln und der VR-Bank Bergisch Gladbach standen wieder für Fragen hinsichtlich der Finanzierung und Förderung von Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung. Hauptgeschäftsführer Neu stellte in seinem Eingangsstatement fest, dass eine der wichtigsten Ressourcen die Energieeinsparungspotentiale seien und verwies auf

die Dauerausstellung, welche gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Oberbergischen Kreis und auch der Stadt Leverkusen erarbeitet worden sei, im Bergischen Energiekompetenzzentrum auf der ehemaligen Mülldeponie Leppe, hin. Hier sei etwas herausragendes entstanden und er lädt alle Anwesenden ein, diese Ausstellung einmal zu besichtigen.

Gerhard Wölwer, Leitung der Abteilung Kreis und Regionalentwicklung des Rheinisch-Bergischen Kreises, moderierte die Veranstaltung. ◆



Abschied von Horst Halbach

In einer kleinen Feierstunde wurde Herr Horst Halbach, der seit dem 1.10.1973 bis zum 31.12.2011 die überbetriebliche Ausbildung der Kraftfahrzeuginnung geleitet hat, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Begonnen hat Herr Halbach mit der überbetrieblichen Ausbildung in einer alten Tankstelle auf der Höhesträße in Burscheid in zwei Räumen mit einer Werkbank – nach und nach wurden eine Hebebühne mit Achsmessanlage und ein Motortester angeschafft. Fünf Jahre nach dem Start erfolgte dann die Überlegung zur Anmietung neuer Räumlichkeiten und man mietete von der Schuhfabrik ARA im Geilenbacher Weg in Burscheid neue Räumlichkeiten an. Die Arbeiten, wie z. B. der Einbau von Toren und die Aushebung der Gruben für Benzinabscheider und Prüfstände, wurden von Herrn Halbach

und seinen Kollegen aus dem Ehrenamt damals in Eigenleistung getätig. Aber es wurden immer mehr Auszubildende und so wurde sich für einen kompletten Neubau entschieden. Am 7.9.1990 war die Grundsteinlegung in der neuen Werkstatt. Herr Halbach überwachte den Fortgang der Bauarbeiten vor Ort, so dass im Jahr 1992 die neue überbetriebliche Ausbildungsstätte in Burscheid eingeweiht werden konnte. Ebenfalls war Herr Halbach Beisitzer in der Schiedsstelle der Kraftfahrzeuginnung und übernahm auch immer große Teile der Organisation der Zwischen- und Gesellenprüfungen. Herr Halbach setzte sich auch immer ein und nutzte seine Kontakte zur Industrie, um Spenden zu erhalten, wie z. B. Fahrzeuge, die heute in der ÜBL anzutreffen sind und auf diesem Wege gespendet wurden. Auch in der Erwachsenenschu-

lung war Herr Halbach intensiv tätig. Obermeister Irlenbusch und Hauptgeschäftsführer Neu bedanken sich daher auch bei Herrn Halbach für sein großes Engagement, seine Leidenschaft für den Autoberuf, seine sozialen Kompetenzen im Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Obermeister Irlenbusch befand, dass Herr Halbach immer das Aushängeschild der Kraftfahrzeuginnung gewesen sei und Hauptgeschäftsführer Neu attestierte ihm, dass er das Herz stets am rechten Fleck getragen habe.

Vielen Dank Herr Halbach für 38 Jahre treue Dienste in der Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land. Für seine Verdienste bekam Herr Halbach auch die Sonderstufe der Verdienstnadel des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes verliehen. ◆



Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

Dachdeckungen Schieferdeckungen Dachabdichtungen Metaldeckungen

Eulenhöfer
Bedachungen GmbH & Co. KG

Breite Straße 7 · 51647 Gummersbach
Tel.: (0 22 61) 2 28 63 · Fax: (0 22 61) 2 28 89

Meisterbetrieb für Dachdecker- und Klempnerarbeiten aller Art

Über 30 Jahre

Wärmédämmungen Fassadenverkleidungen
Flachisolierungen aller Art Rinnenreinigungen

HERBST-BEDACHUNG GMBH

Stachelsgut 12 · 51427 Bergisch Gladbach (Refrath)
Tel.: 02204 - 61051 / 52 · www.herbst-bedachung.de

seit über 50 Jahre

DACH- UND SOLARBAU ZAGER GMBH
DACHDECKERMEISTER

Alte Landstraße 217-219 · 51373 Leverkusen · Tel. 02 14 / 6 27 55
Fax 02 14 / 6 43 19 · www.solar2010.de

Frank Koch
Dachdeckermeisterbetrieb

Quettinger Str. 198 · 51381 Leverkusen-Quettingen
Telefon (02171) 76 85 99 · Telefax (02171) 55 91 40
Innungsfachbetrieb für:
Wärmeisolierungen · Fassadenbau · Dachbauten · sämtliche Dacharbeiten

DACH - WAND - ABDICHTUNGSTECHNIK - BLITZSCHUTZ - SOLARTECHNIK

Dirk Winkler · Dachdeckermeister
Eifgenstraße 8a · 51519 Odenthal
Telefon: (0 2174) 4 07 92
www.laudenberg-dach.de
info@laudenberg-dach.de

Laudenberg
Bedachungen

25 Jahre
Ihr Dachdecker
aus dem Bergischen

MORITZ GMBH

✓ Wärmédämmung ✓ Fassadenverkleidung ✓ Abdichtungstechnik
✓ Bedachungen ✓ Bauklempnerei ✓ Reparatur schnellservice

Telefon 0 2204-823 75 · info@dachdecker-profi.de

Peter Rösgen BedachungsGmbH
Dachdeckermeister
Kunstfeldstraße 60 · 51377 Leverkusen
Tel.: (0 214) 8 70 73 35
Fax: (0 214) 8 70 73 36
eMail: Bedachung-roesgen@t-online.de

Frowein
Bedachungen
Schieferarbeiten
Flachdächer
Fassaden
Klempnerarbeiten

Eternit – die starke Baumarke
GESTALTUNGSVIELFALT MIT DEM GROSSEN DACHPROGRAMM

Unzählige Gebäude in Deutschland haben Eternit Dächer oder Fassaden. Einige davon markieren Meilensteine der Architektur. Mit dem aktuellen Programm von Eternit Dachplatten, Dachsteinen und Wellplatten werden wir auch in Zukunft immer neue Impulse setzen – für wirtschaftliches, attraktives Bauen!

Eternit

Seit 1967

S. & G. KÖSER GbR
Dachdeckermeister

Ihr Fachbetrieb rund um's Dach
Dach-, Wand-, Abdichtungstechnik
Fassadenverkleidung, Isolierung
Bauklempnerei
Kranverleih
Holzbau

51688 Wipperfürth-Dörpinghausen 9a · Tel.: 02267/5678 · Fax: 80558

Solaris GbR

Strom durch Sonne
Solaris GbR

Info@SolarisGbR.de
Tel. 0177-777-5-888
Fax 02267/88 04 04
Hansestraße 10
51688 Wipperfürth

Lassen Sie Ihr Dach für sich arbeiten!

Schlüsselfertige Photovoltaikanlagen und Selbstbausätze zu attraktiven Konditionen.

Die aktuellen Vergütungssätze für Solarstrom und wie schnell sich Ihre Anlage amortisiert, finden Sie unter www.SolarisGbR.de

Schneider + Krombach
DACHTECHNIK

Beratung Planung Ausführung Das große Komplett-Programm rund um das Dach

Dachdecker-, Klempner- und Zimmereiarbeiten
Altbausanierung · Flachdachsanierung
Fassadenverkleidung
Naturschieferarbeiten
Blitzschutzanlagen · Kranverleih

Schneider & Krombach GmbH & Co.
Bedachungsgeschäft KG
Talsperrenstraße 7
51580 Reichshof-Brüchermühle

Tel.: (0 22 96) 4 58 u. 470
Fax: (0 22 96) 84 99
info@krombach-dachtechnik.de

Goldene Meisterbriefe

- | | | | |
|---|------------------|---|------------------|
| » Klaus Rust
Bergneustadt, Maler- und Lackiererinnung | 10.3.2012 | » Siegfried Spangenberg
Badenweiler, Elektroinnung | 20.6.2012 |
| » Achim Halstenbach
Wiehl, Maler- und Lackiererinnung | 12.4.2012 | » Wilhelm Schmitz
Overath, Innung für Metalltechnik | 24.7.2012 |
| » Erich Tappe
Nümbrecht, Bäckerinnung | 5.6.2012 | » Bruno Bongen
Wipperfürth, Kraftfahrzeuginnung | 27.7.2012 |

Arbeitnehmerjubiläen

25 Jahre

- » **Joachim Dietrich**
Auto-Schumacher GmbH
Engelskirchen, Kraftfahrzeugginnung
 - » **Jörg Meinersmann**
RL Elektrotechnik GmbH & Co. KG
Leverkusen, Elektroinnung

Betriebsjubiläen

100 Jahre

- 1.6.2012** » **H. u. H. Schwamborn Bauunternehmung GmbH** **20.7.2012**
Bergisch Gladbach, Baugewerksinnung

50 Jahre

7.7.2012 » **Dipl.-Ing. Armin Laule Fliesenfachbetrieb** **25.7.2012**
Leverkusen, Baugewerksinnung

25 Jahre

» **ASS-Ehreshoven Auto-Sport Service Center GmbH** **4.6.2012**
Engelskirchen, Kraftfahrzeugginnung

Runde Geburtstage

- | | | | | | |
|--|-----------|-----------------|--------------------------------------|-----------|-----------------|
| » Volker Wendel | 3.6.2012 | 50 Jahre | » Helmut Wirths | 1.7.2012 | 80 Jahre |
| Vorstandsmitglied der Tischlerinnung | | | Ehrenobermeister der Tischlerinnung | | |
| » Kurt Troempert | 9.6.2012 | 70 Jahre | » Volker Steffens | 15.7.2012 | 55 Jahre |
| ehem. Vorstandsmitglied der Bäckerinnung | | | Obermeister der Friseurinnung | | |
| » Jürgen Arnold | 26.6.2012 | 65 Jahre | » Jochen Platz | 29.7.2012 | 55 Jahre |
| ehem. stellv. Obermeister der Kraftfahrzeugginnung | | | Vorstandsmitglied der Tischlerinnung | | |

Neue Innungsmitglieder

- » **Sarah Eschweiler**
Rösrrath, Kraftfahrzeuginnung
 - » **Christian Pietrula**
Nümbrecht, Kraftfahrzeuginnung
 - » **Jakob Johns**
Reichshof, Dachdeckerinnung
 - » **Schmitz und Büscher GbR**
Kürten, Baugewerksinnung
 - » **Carsten Klimek**
Wermelskirchen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
 - » **Frank Biwo**
Bergisch Gladbach, Maler- und Lackiererinnung
 - » **Kfz-Service Corli GmbH**
Kürten, Kraftfahrzeuginnung
 - » **Daniel Kopp**
Marienheide, Kraftfahrzeuginnung
 - » **Dominik Döpper**
Overath, Baugewerksinnung
 - » **Formart Die Schreinerei UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG**
Wiehl, Tischlerinnung
 - » **Cornelia Binder**
Bergisch Gladbach, Friseurinnung
 - » **Widdel GmbH**
Reichshof, Elektroinnung
 - » **Fuchs Bau GmbH**
Overath, Baugewerksinnung
 - » **Dirk Kay de Griesbourné**
Leverkusen, Dachdeckerinnung
 - » **Helga Sigrid Fenstermacher**
Morsbach, Kraftfahrzeuginnung

Goldener Meisterbrief für Bernhard Knapp

Am 11.4.1962 legte Herr Bernhard Knapp die Meisterprüfung im Kraftfahrzeugelektrikerhandwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Flensburg ab.

Daher wurde Herrn Knapp durch Herrn Obermeister Reiner Irlenbusch, Herrn Kreishandwerksmeister Bert Emundts und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Nach Abschluss seiner Meisterprüfung war Herr Knapp bis 2009 als Werkstattleiter, Ausbilder und Prüfer im Kfz-Bereich tätig.



Goldener Meisterbrief für Johannes Ernst Vassillière

Am 6.3.1962 legte Herr Johannes Ernst Vassillière die Meisterprüfung im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer zu Köln ab.

Daher wurde Herrn Vassillière durch Herrn Obermeister Reiner Irlenbusch und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu in einer kleinen Feierstunde der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Nach Abschluss seiner Meisterprüfung ist Herr Vassillière bis heute mit seinem Bruder mit einem Kraftfahrzeugbetrieb und Autohaus in Leverkusen selbstständig.

Wir gratulieren Herrn Vassillière nochmals recht herzlich zu dieser Auszeichnung.



KREISHANDWERKERSCHAFT

Bergisches Land

12.6.2012, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Elektroinnung

26.6.2012, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Baugewerksinnung

27.6.2012, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung für Innung für Metalltechnik

27.6.2012, 19.00 Uhr

Lossprechungsfeier der Tischlerinnung Firma Holz Richter GmbH, Industriepark Klause, 51789 Lindlar

2.7.2012, 19.30 Uhr

Lossprechungsfeier der Friseurinnung Bergisches Energiekompetenzzentrum (Entsorgungszentrum Leppe), Am Berkebach, 51789 Lindlar-Remshagen

7.7.2012, 11.00 Uhr

Lossprechungsfeier der Maler- und Lackiererinnung Berufsbildungszentrum, Industriestr. 55, 51399 Burscheid

28.8.2012, 19.30 Uhr

Vorstandssitzung der Friseurinnung Hotel Stremme, Gummersbach

30.8.12, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Energiekompetenzzentrum (Entsorgungszentrum Leppe), Am Berkebach, 51789 Lindlar-Remshagen

6.9.2012, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Energiekompetenzzentrum (Entsorgungszentrum Leppe), Am Berkebach, 51789 Lindlar-Remshagen

10.9.12, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

25.10.12, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Maler- und Lackiererinnung

27.10.12

Wandertag der Maler- und Lackiererinnung

5.9.12, 9.00 – 17.00 Uhr

Seminar: Sachkundeschulung Airbag und Gurtstraffer Kraftfahrzeugginnung Ausbildungszentrum der Kreishandwerkerschaft, Bensberger Str. 123, 51469 Bergisch Gladbach

Termine Erste Hilfe 2012

30.7.2012, 8.30 – 16.30 Erste-Hilfe Auffrischungskurs

Bergisches Energiekompetenzzentrum Entsorgungszentrum Leppe), Am Berkebach, 51789 Lindlar-Remshagen

2./3.8.2012, 8.30 – 16.30 Erste-Hilfe Grundkurs

IKK classic, Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

15./16.8.2012, 8.30 – 16.30 Erste-Hilfe Grundkurs

17.8.2012, 8.30 – 16.30 Erste-Hilfe Auffrischungskurs

1.10.2012, 8.30 – 16.30 Erste-Hilfe Auffrischungskurs

Bergisches Energiekompetenzzentrum Entsorgungszentrum Leppe), Am Berkebach, 51789 Lindlar-Remshagen

4./5.10.2012, 8.30 – 16.30 Erste-Hilfe Grundkurs

IKK classic, Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

7./8.11.2012, 8.30 – 16.30 Erste-Hilfe Grundkurs

Hinweis: Termine ohne genannten Veranstaltungsort finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.



Mit Energie und Leistung fürs Handwerk im Bergischen Land



Ihre Versorgungsunternehmen



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 8661 - 0



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Wermelskirchen, Hückeswagen und Wipperfürth: Strom, Gas und Wasser; Kürten: Gas

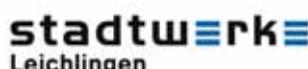
02267 686 - 0



Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Odenbach und Lindlar: Strom und Gas
Burscheid, Leichlingen und Kürten: Strom

02202 16 - 0



Stadtwerke Leichlingen GmbH

Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977 - 0



AggerEnergie GmbH

Overath: Strom und Gas

02261 3003 - 0



RheinEnergie AG

Rösrath: Strom und Gas

0221 178 - 0

www.ksk-koeln.de
www.sparkasse-lev.de

Jetzt zum Finanz-Check.
Zeit, die gut investiert ist.
Wir beraten Sie gerne.

Befreien Sie Ihren Kopf von Finanzfragen.

Mit dem Š Finanzkonzept.



Kreissparkasse
Köln



Sparkasse
Leverkusen

Brummt Ihnen der Kopf vor lauter Zahlen? Wir bieten Ihnen mit dem persönlichen Finanz-Check eine umfassende Analyse Ihrer derzeitigen Situation an, geschäftlich und privat. Und wir entwickeln aus dieser Positionsbestimmung mit Ihnen gemeinsam maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Damit bei Ihnen das Geschäft brummt. Und nicht der Kopf. Mehr dazu erfahren Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder unter www.ksk-koeln.de bzw. unter www.sparkasse-lev.de. Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht – ↗ Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.**